Franz Josef Burghardt

Die Familie Schmittmann zu Menden 1550-1650

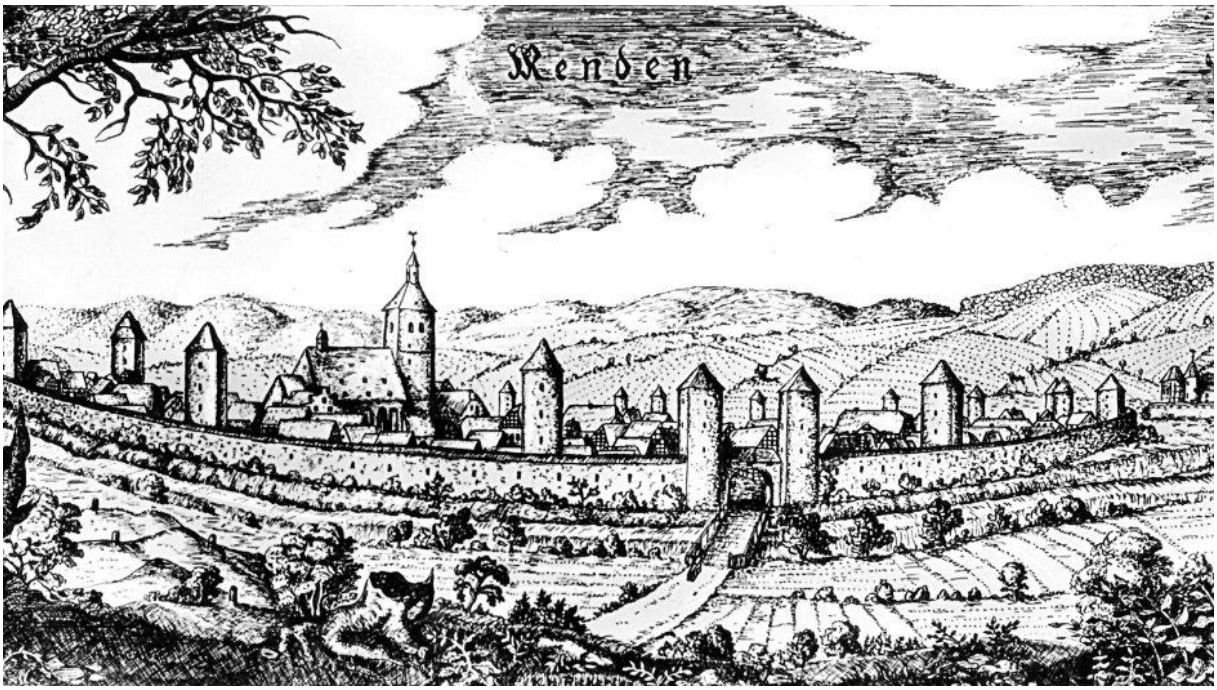

Köln 2020

Inhalt

Einleitung

Peter Schmittmann (ca. 1540-1615)
a) Peter Schmittmanns Herkunft und sein Leben als Bürger der Stadt Menden
b) Peter Schmittmann als kurkölnischer Richter
c) Peter Schmittmanns und die konfessionelle Entwicklung in Westfalen

Franz Schmittmann (ca. 1580-1650)
a) Franz Schmittmanns Zugang zum Arnsberger Hof: Joannino Favereo.
b) Franz Schmittmann und die Hexenprozesse in Menden 1627-1632
c) Franz Schmittmann als Mitglied einer westfälischen Bürgermeister- und Juristensippe

Anhang
a) Anmerkungen zu den Quellen
b) Stammtafel der Familie Schmittmann zu Menden 1550-1650
c) Stammtafel der Familie Favereo Arnsberg und Werl 1600-1650
d) Übersicht zur politischen Geschichte des Herzogtums Westfalen 1584-1612

Literatur

(c) Copyright by Franz Josef Burghardt, Köln 2020

Abb. Titelseite: Ansicht von Menden um 1620 nach einem Stich von M. Merian.

Einleitung

In Menden gehörte spätestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Familie Schmittmann zur bürgerlichen Elite der Stadt. Über mehrere Generationen hinweg stellte sie dort Ratsmitglieder, Geistliche und Amtsrichter; als Bürgermeister waren sie auch Mitglied des westfälischen Landtags. Ihre hohe soziale Stellung kommt noch heute in Menden durch das „Schmittmann-Haus“ am Kirchplatz und die „Schmittmann-Retabel“ in der katholischen Pfarrkirche zum Ausdruck.

Altar, sog. Schmittmann-Retabel, in der kath. Pfarrkirche zu Menden,
bestiftet 1685/91 von Winimar Schmittmann und seiner Ehefrau Anna geb. Mellin

In den Registern der schon im Spätmittelalter gegründeten Mendener Marien-Bruderschaft, genannt *Kaland*, sind für die Zeit vor 1640 folgende Personen mit dem Namen Schmittmann aufgeführt, die alle im 16. Jahrhundert geboren wurden:

- 1540-1573 Franz Schmittmann, Hofmeister in Fröndenberg
- 1555-1564 Heinrich Schmittmann, Kanonikus in Soest
- 1565-1589 Peter Schmittmann, Richter
- 1579-1589 Johann Schmittmann, Hofmeister in Fröndenberg
- 1590-1618 Heinrich Schmittmann, Pastor
- 1605-1632 Heinrich Schmittmann, Ratsmitglied/ Bürgermeister
- 1605-1643 Franz Schmittmann, Richter

Weitere Mitglieder der Familie Schmittmann werden im Kaland erst wieder ab 1650 genannt:

- 1650-1685 Franz Schmittmann, Ratsmitglied/Bürgermeister
- 1653-1683 Johann Heinrich Schmittmann, Richter
- 1653-1673 Wilhelm Schmittmann, ohne weitere Angaben
- 1680-1681 Winimar Schmittmann, Licentiat

Vor 1802 lag die Stadt Menden im Nordwesten des Herzogtums Westfalen, einem Territorium des Heiligen Römischen Reichs. Landesherr war der Kurfürst und Erzbischof von Köln, der bei Anwesenheit in seinem Herzogtum im Arnsberger Schloss residierte. An der Spitze der Verwaltung des Herzogtums stand die Landesregierung in Arnsberg, bestehend aus dem „Landdrost“ als Statthalter des Kurfürsten und seinen Räten. Politisch war das Land in insgesamt 43 Ämter und "Gerichte" gegliedert; der „Drost“ (Amtmann, lat. *satrapa*) als Leiter der Amtsverwaltung war kurfürstlicher Beamter, die Gerichte unterstanden Adelsfamilien.

Menden im ehemaligen Herzogtum Westfalen (Ausschnitt aus einer Karte von 1645)

Ämter und Gerichte gehörten jeweils zu einem der vier "Quartale", so die Ämter Menden, Balve und Werl und sechs Gerichte zum Quartal Werl; neben diesem gab es die Quartale Brilon, Rüthen und Bilstein.
Im Herzogtum lagen insgesamt 25 Städte und 11 Freiheiten (städtische Siedlungen minderen Rechts). In den Städten hatte der Drost keine Befugnisse, da der jeweilige Rat mit seinem Bürgermeister an der Spitze die örtlichen Angelegenheiten mit Ausnahme der Strafgerichtsbarkeit selbst regelte. Jede Stadt - so auch Menden - und jede Freiheit entsandte je zwei Vertreter zum westfälischen Landtag, wo sie neben den Adligen die "Städtekurie" bildeten. Wortführer der Städte waren dort die vier "Hauptstädte" Brilon, Rüthen, Werl und Geseke.

Die folgende Arbeit soll die Entwicklung der Familie Schmittmann zu Menden im 16. und 17. Jahrhundert in ihrer Beziehung zur Gesellschaft jener Zeit darstellen, die zunächst durch eine große wirtschaftliche Blüte, dann aber zunehmend durch Religionskonflikte, Kriege, Hexenprozesse, Einquartierungen und Stadtbrände geprägt wat.

Peter Schmittmann (ca. 1540-1615)

a) Peter Schmittmanns Herkunft und sein Leben als Bürger der Stadt Menden

Erstmals genannt wird Peter Schmittmann in einer Urkunde vom 24. August 1563, die sich heute im Erzbistumsarchiv Paderborn befindet. Dort heißt es, dass Hermann Matthiae, Pastor zu Menden und Dechant des Dekanats Attendorn, sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Menden „zum mehreren Profit und Besten der Pfarrkirche und um Geld für Bau- und Zimmerwerk des Chors zu bekomme“ an *Peter Schmitman Richter to Menden und Annen eheleuden* den Platz hinter der alten Schule, am Kirchhof gelegen, genannt die „Scholehof“ verkaufen.

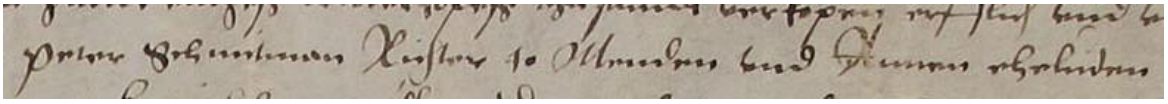

Erste Erwähnung des Peter Schmittmann und seiner Frau Anna in einer Urkunde vom 24. August 1563

Aus Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts ist über die Herkunft Peter Schmittmanns nichts bekannt. Eine Handschrift aus dem frühen 19. Jahrhundert nennt als seinen Vater den Hofmeister des Damenstifts Fröndenberg Franz Schmittmann, der 1540 in die Marienbruderschaft zu Menden, genannt Kaland, aufgenommen wurde. 1547 erhielt er durch den Pastor zu Menden die Bewilligung, ein altes verfallenes Haus wieder aufzubauen, das zur Vikarie St. Crucis gehörte; dabei wurde er ausdrücklich als Bürger der Stadt Werden (heute zu Essen gehörig) bezeichnet. Bereits ein Jahr später aber war er Bürger der Stadt Menden, als er gemeinsam mit seiner Frau Anna eine Jahresrente kaufte. Der 1579 in den Kaland aufgenommene Johann Schmittmann, ebenfalls Hofmeister zu Fröndenberg, war wohl ein Sohn des Franz. Auch die späteren Mendener Bürgermeister Heinrich Schmittmann (ca. 1570/80-1640/50) und Franz Schmittmann (ca. 1620/30-1691) dürften Nachkommen des Hofmeisters Franz Schmittmann gewesen sein.
Peter Schmittmann jedenfalls könnte aus dem Raum Meschede stammen, wo sein Familienname im 15. und 16. Jahrhundert häufig vorkommt, denn in den Jahren 1563 und 1568, als er mit seiner Frau Grundstücke in Menden erwarb, machte er einige „kleine Stiftungen“ zugunsten der Kirche in Velmede bei Meschede.

Wie aus weiteren Urkunden hervorgeht, gehörte Peter Schmittmann offenbar zu den wohlhabenden Personen in der Stadt. Am 6. Januar 1568 kauften er und seine Frau *die olden Scholen, wie dye in ihrem Bezirk vur dem Stege tüsssen gedachter Eheleute Heusern gelegen sind*. Am gleichen Tag liehen er und seine Frau dem Adligen Johann Wrede zu Melschede und dessen Frau 200 Reichstaler (ca. 5 kg Silber) gegen eine jährliche Rentenzahlung von 11 Reichstalern, wobei sich Wrede ein jährliches Kündigungsrecht vorbehält.
1571 folgte dann der Bau des heute so genannten Schmittmann-Hauses am Kirchplatz 4, und am 10. März 1578 lieh Peter Schmittmann als Witwer erneut einem Adligen eine hohe Geldsumme: Hermann von Werminghausen zu Langenholthausen erhielt von ihm 200 Reichstaler gegen eine Jahresrente von 12 Reichstalern.

Stattlicher Immobilienbesitz im Zentrum der Stadt, Geldvermögen und sichere laufende Einnahmen aus seiner Tätigkeit als Landesbeamter und aus Renten machen deutlich, dass Schmittmann zur lokalen gesellschaftlichen Oberschicht gehörte. Daher verwundert es nicht, dass er 1584 und 1595 auch zum Bürgermeister gewählt wurde. Als solcher war er Vorsitzender des zehnköpfigen Rates, bestehend aus dem regierenden Bürgermeister, seinem Stellvertreter, dem Kämmerer und sieben weiteren „Ratsverwandten“. Der Bürgermeister wurde

durch ein Gremium aus 12 „Verordneten der Bürgerschaft“ auf ein Jahr gewählt, die übrigen Ratsmitglieder auf zwei Jahre. Da diese Verordneten bei Tod, Krankheit oder Austritt durch den Rat – und nicht durch die Bürgerschaft – wieder ergänzt wurden, ist erkennbar, dass die städtische Oberschicht weitgehend problemlos ihre führende politische Stellung behaupten konnte. Innerhalb dieser Oberschicht bildete sich häufig durch Heiraten eine Sippe, die über Generationen hinweg die leitenden Positionen innehatte; in Menden war dies die Sippe Schmittmann-Wulff.
Wie sehr die Familie Schmittmann 200 Jahre lang maßgeblich an der Gestaltung des Gemeinwesens in Menden führend beteiligt war, zeigt nicht zuletzt eine lange Liste von Mitgliedern der Sippe Schmittmann-Wulf als Bürgermeister im 16.-18. Jahrhundert (in Klammern die Zeit der nachweisbaren Mitgliedschaft im Rat):

- **Peter Schmittmann (1584/95, wohl durchgehend mind. 1584-1595)**
- Peters Schwiegersohn Johann Heinrich Wulff (1599, 1600/17)
- Peters Sohn Franz Schmittmann (1612)
- Heinrich Schmittmann (1618-1632)
- Peters Enkel Johann Heinrich Schmittmann (1654-1682)
- Peters Enkel Peter J. C. Wulf (1654/55, 1665-1674)
- Franz Schmittmann (1670-1695)
- Peters Urenkel Winimar Schmittmann (1683-1689)
- Peters Urenkel Johann Heinrich Wulf (1688-1735)
- Peters Ururenkel Johann Ludolf Wulf (1728-1770)

Als Bürgermeister vertrat Peter Schmittmann die Interessen seiner Stadt auch auf dem Landtag des Herzogtums Westfalen, der – von Ausnahmen abgesehen - jährlich in Arnsberg stattfand. Dieser Landtag bestand aus zwei „Kurien“, der Kurie der Adligen, die ein „landtagsfähiges Rittergut“ besaßen, und der Kurie der Vertreter aus den 25 westfälischen Städten. Diese beiden Kurien brachten nach getrennten Beratungen gemeinsam ihre Anliegen gegenüber der Landesregierung (Herzog oder Landdrost, Räte) vor und verhandelten über von der Regierung gewünschte Steuern. Dieses Steuerbewilligungsrecht blieb bis zum Ende der kurkölnischen Zeit das stärkste Druckmittel der Stände gegenüber dem Landesherrn.

Zweifellos profitierte Peter Schmittmann von der wirtschaftlichen Prosperität der Städte; wie in Westfalen, so war auch in anderen Territorien und auf Reichsebene die Finanzkraft der Städte in der Politik entscheidend. Man denke hier nur an die Abhängigkeit der Reichstagsbeschlüsse von den finanziellen Zusagen der großen Hansestädte wie Köln, Lübeck und Hamburg im 16. Jahrhudert. Ein Ausdruck des städtischen Wohlstands jener Zeit war in Menden die vorübergehende Durchsetzung des Patronatsrechtes über die Pfarrei, d. h. Bürgermeister und Rat bestimmten über die Besetzung der Pfarrei, der Unterpfarren und der Vikarien. Selbst den Anspruch auf die Strafgerichtsbarkeit auf kommunale Ebene beanspruchte der Rat für sich, wenn auch erfolglos.
Allerdings darf die Bedeutung Mendens innerhalb des verfassungsrechtlichen Rahmens der landständischen Mitbestimmung nicht überschätzt werden. Verglichen mit Werl, Gesecke oder Rüthen verfügte die Stadt nur über eine relativ geringe Wirtschaftskraft und konnte nur einen Bruchteil zum Steueraufkommen des Landes beitragen. Einen nennenswerten politischen Einfluss konnte der Mendener Bürgermeister also nur im Verbund mit seinen Kollegen aus anderen Städten ausüben.
Ein Mittel, solche Verbindungen zu schaffen oder zu festigen bestand in Eheschließungen mit Mitgliedern aus Bürgermeistersippen anderer westfälischer Städte. Auch Peter Schmittmann konnte so – wie die folgende Tafel zeigt – schon frühzeitig eine Vernetzung mit Arnsberg aufbauen, die im 17. Jahrhundert um Olpe erweitert wurde.

b) Peter Schmittmanns als kurkölnischer Richter

Peter Schmittmann ist seit seinem ersten Nachweis in Menden als Richter (lat. *judex*) nachweisbar. Damit gehörte er zu den Beamten des Herzogs von Westfalen, also des Kurfürsten und Erzbischofs von Köln. In dieser Stellung als „kurfürstlicher Richter“ war er Vorsitzender eines Schöffengerichts in Menden, das dort – wie in 13 weiteren Gerichtsbezirken des Herzogtums - als erste Instanz für die Einwohner des Amtes Menden Recht sprach. Ausgenommen davon waren die Bürger der Stadt Menden, die sich in innerstädtischen Streitfällen auch an den Rat wenden konnten, der dann unter Vorsitz des Bürgermeisters (*consul*) eine Entscheidung fällte.
Eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen „Amtsgericht“ und „Stadtgericht“ gab es nicht. Daher bestand besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die Stadt ihre juristischen Kompetenzen gegenüber dem Landesherren auf mehreren Ebenen auszuweiten versuchte, die Gefahr, dass es zwischen dem Bürgermeister (*consul*) als Vorsitzendem des Stadtgerichts und dem kurfürstlichen Amtsrichter (*judex*) zu Streitigkeiten kommen könnte. Um dies zu vermeiden, lag es nahe, das Amt des Bürgermeisters und Amtsrichters in eine Hand zu legen. Hierzu war Peter Schmittmann bestens geeignet, da er sich als Bürger in die Gesellschaft der Stadt eingegliedert hatte und so auch die Bedürfnisse und Vorstellungen der Bürgerschaft verstehen und berücksichtige konnte, ohne dabei seine Verpflichtungen als landesherrlicher Beamter aus dem Auge zu verlieren. Dass er jedenfalls die Interessen seiner Dienstherren gut vertrat, beweist schon die Tatsache, dass mit ihm das Amt des kurkölnischen Richters in Menden über 170 Jahre in der Hand seiner Familie blieb: (Die Jahresangaben umfassen nur den belegbaren Zeitraum)

- **1563-1595 Peter Schmittmann**
- 1600-1619 sein Schwiegersohn Johann Heinrich Wulf
- 1627-1644 sein Sohn Franz Schmittmann
- 1653-1683 sein Enkel Johann Heinrich Schmittmann
- 1691 Dr. Franz Joachim Berg
- 1704-1734 Johann Wilhelm Schmittmann

Die anderen lokalen, aus dem Mittelalter stammenden Gerichtsformen wie Freigericht, Gogericht, Hofgericht und Sendgericht spielten im 16. Jahrhundert keine Rolle mehr; sie waren damals bereits abgeschafft oder bedeutungslos. Ob Peter Schmittmann 1592 in einem Hexenprozess in Menden als Richter das Todesurteil fällte ist nicht bekannt.

Wichtig war für die Bewohner Mendens die Berufungsgerichte, an die sie sich als zweite Instanz nach einem Urteil des Stadtgerichts oder des Amtsgerichts wenden konnten. Auch auf dieser zweiten Ebene des Instanzenwegs gab es Zwist um die Zuständigkeit zwischen

- der herzoglichen Regierung in Arnsberg, also den kurfürstlichen Räten und Vorsitz des Landrosten als Vertreter des Kurfürsten von Köln in dessen Eigenschaft als Herzog von Westfalen und
- dem *Offizialat* in Werl als oberstes geistliches Gericht in Westfalen, das nur aus einem vom Kurfürsten in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Köln eingesetztem Rechtsgelehrten, der *Offizial*, bestand.

Spätestens 1638 hatte die Familie Schmittmann auch eine unmittelbare Verbindung zum Offizialat in Werl. In dieser Zeit übernahm Ferdinand Favereo, der Schwager Franz Schmittmanns, dort die Stelle des Notars (*notarius communis*), neben dem Brüchtenverwalter („Siegler“) und dem Fiskaladvokaten der wichtigste Bedienstete des Offizials. Wie eng die Einbindung Favereos in den Juristenkreis des Offizialats war, zeigen die Namen der Paten seiner Kinder: 1639 Dr. jur. Oger Brandis, Ehemann seiner Cousine Catharina von Essen, der – vermutlich als Vorgänger Favereos – ebenfalls als Notar in Werl genannt wird; 1641 der Offizial Peter Martin; 1642 Mitglieder der Familien Kleinsorge und Rham, die im 16. Jahrhundert

über viele Jahre hinweg mit Gerhard Kleinsorge und Henning Rham den Offizial gestellt hatten.
Anders als der Familie Bigeleben aus Menden, die nach 1740 jahrzehntelang den Offizial stellte, gelang es den Schmittmann aber nicht, qualifizierte Juristen zu stellen, die in der Lage waren, leitende Funktionen in der höheren Verwaltung Westfalens wahrzunehmen, eine wesentliche Voraussetzung für einen Aufstieg in den Adel, wie es den Bigeleben gelang.

In dritter Instanz konnten sich die Einwohner Mendens an das kurfürstliche Hofgericht in Bonn, an das „Hohe Gericht“ in Köln oder an die dortige Juristenfakultät wenden, die in schwierigen Rechtsfällen die Regierung in Arnsberg beriet, wie z. B. im Falle des Hexenprozesses gegen den Arnsberger Bürgermeister Henning von Essen 1630.

Als vierte und letzte Instanz stand allen Bürgern der Weg an die beiden Reichsgerichte, das Reichskammergericht in Speyer (später in Wetzlar) und der Reichshofrat in Wien, offen. Allerdings waren dort durchgeführte Prozesse sehr kostenaufwendig und teilweise extrem langwierig, so dass ein Kläger i. a. dort nur in Fällen vorstellig wurde, in denen um große Geldsummen und beträchtlichen Immobilienbesitz gestritten wurde. Ein solcher Fall war die Klage von Peter Schmittmanns Sohn Franz 1644 beim Reichskammergericht gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Menden wegen Heranziehung zu Einquartierungslasten und sonstigen Abgaben. Offenbar hatte er sich als kurfürstlicher Beamter während des Dreißigjährigen Kriegs geweigert, Soldaten in sein Haus aufzunehmen und andere kriegsbedingte Lasten wie die anderen Bürger der Stadt zu tragen.

c) Peter Schmittmann und die konfessionelle Entwicklung in Westfalen

Peter Schmittmanns Lebensweg ist eng verbunden mit der konfessionellen Entwicklung im Herzogtum Westfalen und in der angrenzenden Grafschaft Mark. Hier wie dort zeigten sich im 16. Jahrhundert Denkweisen und Lebensformen in der Gesellschaft, die einen guten Nährboden für die Ausbreitung protestantischer Strömungen bot, sei es in lutherischer oder calvinistischer Richtung.

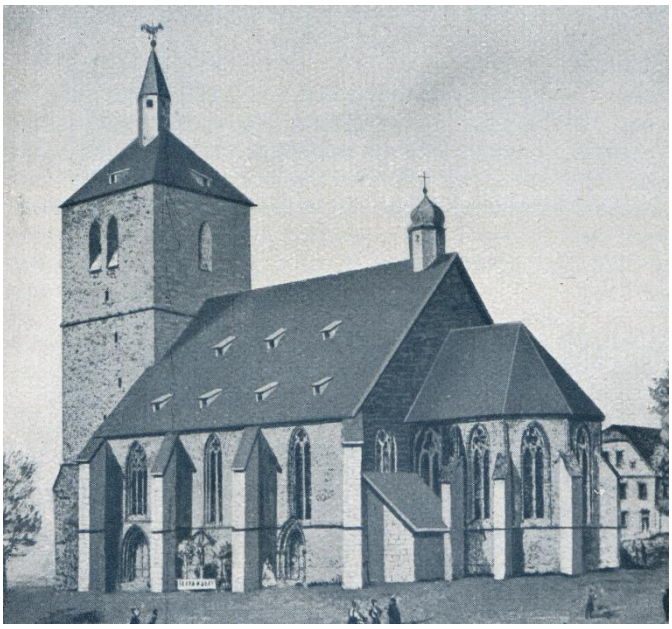

Katholische Pfarrkirche zu Menden (vor 1868)

Die am Ende des 16. Jahrhunderts zunehmend erkennbare Verhärtung der Frontlinien zwischen den Konfessionen war in Westfalen und in der Mark das Ergebnis der Aktivität von Predigern unterschiedlicher und teilweise sehr radikaler Glaubensausrichtung auf lokaler Ebene; keineswegs aber waren die daraus entstehenden Konflikte – vornehmlich in der Bürgerschaft der Städte - auf staatliche Eingriffe zurückzuführen. Aus unterschiedlichen Gründen legten weder die Kurfürsten von Köln als Herzog von Westfalen noch die Herzöge von Jülich-Kleve-Berg als Grafen von der Mark Wert auf die Durchsetzung ihres Rechtes (*cuius regio ejus religio*), ihren Untertanen die Konfession des Landesherrn aufzuzwingen. Der Grund hierfür lag in den erfolglosen Versuchen mehrerer Kölner Erzbischöfe, ihre Territorien zu säkularisieren, sowie in einer vom erasmischen Humanismus geprägten Haltung des klevischen Herzoghauses.

Im kurkölnischen Menden führte dies zu einer eigenartigen Entwicklung. Von 1505 bis kurz vor seinem Tod 1541 war dort Peter Matthiae Pastor, der seit 1519 auch das große Dekanat Attendorn leitete, zu dem die Pfarrei Menden gehörte. Sein Sohn Hermann, der seinem Vater als Pastor in Menden folgte, übernahm 1557 ebenfalls das Dekanat; er wurde 1545 in den Kaland, die Marienbruderschaft zu Menden aufgenommen und bezeichnete sich immer als katholisch. Zu seinen Kindern gehörten auch Friedrich und Christoph, die 1589 bzw. 1590 die Mendener Unterpfarreien Dellwig bzw. Dellinghofen übernahmen. Hier zeigt sich sehr deutlich sowohl die Akzeptanz liberaler Lebensformen des weltlichen Klerus im 16. Jahrhundert an der Basis wie auch deren Tolerierung, ja sogar Förderung durch die zur Reformation neigenden Kölner Erzbischöfe Hermann v. Wied (1562-1567), Salentin v. Isenburg (1567-1577) und Gebhard Waldburg v. Truchseß (1577-1582). Besonders der offene Bruch zwischen Erzbischof Gebhard und der katholischen Kirche durch seine Heirat und seinen Anspruch auf

Beibehaltung seiner kurfürstlichen Herrschaft ließ es manchen führenden Familien am Rhein und in Westfalen als ratsam erscheinen, sich zumindest auch einen reformierten Anstrich zu geben.

Gebhard von Waldburg-Truchsess (1547-1601),
1577-1585 Erzbischof und Kurfürst Köln, Herzog von Westfalen

So heiratete Peter Schmittmann 1578 Elisabeth zum Broich aus Unna in der Grafschaft Mark, die seinerzeit zum Territorienkomplex des Herzogs von Jülich-Kleve-Berg gehörte. Aus Mendener Sicht war diese Elisabeth also eine „Ausländerin“, die aus einer in Unna hoch angesehenen Familie – auch thom Brock genannt – stammte.
Diese Familie bekleidete seit 1542 mit Heinrich und nach dessen Tod 1582 mit seinem gleichnamigem Sohn seit 1542 immer wieder über mehr als 50 Jahre das Bürgermeisteramt und stellte somit auch Deputierten der Städtekurie auf dem kleve-märkischen Landtag. Zudem besetzte die Familie mit Johann thom Broich, einem Bruder des Bürgermeisters Heinrich d. Ä., in der Mitte des 16. Jahrhunderts auch die Stelle des Stadtpfarrers in Unna. Dieser Geistliche war 1525 als *Dns. Johs.* van *dem Broike vicarius in Unna* in die Kaland-Bruderschaft zu Menden aufgenommen worden, in der er 1529 noch einmal als *Dns. Johs. thom Broicke vicecuratus in Unna*, jetzt also als stellvertretender Stadtpfarrer erscheint. Um 1555 gehörte ein *Schotte zum Broich* zu seinen Kaplänen.
1558 kam ein wortgewaltiger, der Lehre Luthers zugewandter Kaplan nach Unna, dem Pastor zum Broich die Predigten in der Stadtkirche überließ. Dieser Kaplan brachte die drei Bürgermeister – darunter auch Heinrich zum Broich - gegen den Protest des Pastors auf seine Seite und erreichte, dass an Allerheiligen 1559 der gesamte Stadtrat die Eucharistie unter beiden Gestalten empfing und in der Kirche ein Lied Luthers gesungen wurde. In den folgenden Jahren setzte sich zunächst die lutherische Lehre durch, dann aber unter maßgeblicher Führung des Bürgermeisters Dr. Heinrich zum Broich seit den frühen 1580er Jahren zunehmend die calvinistische Ausrichtung der Reformation. Wie auch andernorts kam es in Unna zu konfessionellen Unruhen zwischen Lutheranern und Calvinisten, die Anfang 1596 zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung in der Stadtkirche führten. Der Streit wurde durch den herzoglichen Richter zugunsten der Lutheraner entschieden, und in der Neuwahl zum Stadtrat schieden die Calvinisten – darunter auch Dr. Heinrich zum Broich – aus.
Auch die Stadtschule in Unna, eine typische Lateinschule jener Zeit, war vorübergehend in der Hand calvinistischer Lehrer, die sich durch hohe humanistische Bildung auszeichneten, darunter auch Dr. Johann Sebastian Reuther, der 1578 ein Hochzeitslied zur Vermählung Peter Schmittmanns mit dem Titel *Epithalamium in nuptis Petri Smidmanni, Mendensis Judicis & Eliabethae thom Brochiae* in Dortmund drucken ließ. Es kann daher als sicher angenommen werden, dass diese Ehefrau Peter Schmittmanns calvinistisch war, was die Frage nach der konfessionellen Ausrichtung des Ehemannes aufwirft.

Mit der militärischen Niederschlagung des Truchseßchen Reformationsversuchs und dem Einzug des von den Jesuiten erzogenen neuen Kölner Kurfürsten Ernst von Bayern 1583 in Arnsberg endete – anders als in den benachbarten Grafschaften Limburg und Mark - die Epoche religiöser Toleranz. Zwar war allgemein bekannt, dass der Herzog den weltlichen Genüssen wie Jagd, Essen und Liebschaften sehr zugeneigt war, doch achtete die Kirchenführung jetzt mehr und mehr auf die Einhaltung der im Tridentinischen Konzil für den Klerus festgelegten Vorschriften.

Ernst von Bayern (* München1554, + Arnsberg 1612)
1583-1612 Erzbischof und Kurfürst von Köln, Herzog von Westfalen

So wurde in Menden Pastor Matthiae kurzerhand aus seinem Amt entfernt und mit Hilfe des Rates und des Bürgermeisters Peter Schmittmann dessen Bruder Heinrich als Pastor eingesetzt, der ab 1605 auch das Dekanat Attendorn leitete. Wenn Heinrich Schmittmann den Übertritt der Mendener Unterpfarreien in den Grafschaften Limburg und Mark zum protestantischen Glauben nicht verhindern konnte, so mag dies an einer zu großen Duldsamkeit gelegen haben; eher wird aber in der Mark die fortdauernde religiöse Toleranz der klevischen Regierung und nach 1609 der lutherische Glaube der neuen Landesherren aus Brandenburg und Neuburg eine Rolle gespielt haben. Auch Schmittmanns Lebenswandel scheint nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Ferdinand nicht mehr dessen strengen katholischen Vorgaben entsprochen zu haben, denn 1620 wurde er seiner Ämter enthoben.

Als kurkölnischer Beamter beobachtete Peter Schmittmann offenbar sehr genau die tiefgreifenden Veränderungen in der Konfessionspolitik seiner Dienstherren, als er erstmals 1584 als Vertreter er Stadt Menden auf dem Landtag zu Rüthen Kurfürst Ernst von Bayern sah, einen Autorität ausstrahlenden Mann, der fest entschlossen war, die Interessen seiner Wittelsbacher-Dynastie als Teil der katholischen Machtpolitik im Reich durchzusetzen. Und als Ernst etwa zehn Jahre später seinen Hof nach Arnsberg verlegte, suchte Peter Schmittmann eine Möglichkeit, sich und seiner Familie einen Zugang zu dem nahe gelegenen neuen kurfürstlichen Hof zu verschaffen. Dies gelang durch die Heirat des Franz Schmittmann mit Anna Maximiliana Favereo, einer Tochter des kurfürstlichen Hofkapellmeisters und westfälischen Oberkellners Joannino Favereo. Damit war für die Schmittmann zu Menden die Nähe zu ihrem Fürstenhaus hergestellt, die eine Förderung ihrer Interessen, also einen sozialen Aufstieg bis hin zu einer - nach zwei oder drei Generationen im höheren Fürstendienst möglichen - Nobilitierung erwarten ließ. Anders als im Fall der Familie Bigeleben aus Menden gelang den Schmittmann ein solcher Aufstieg in den Adel aber nicht.

Franz Schmittmann (ca. 1580-1650)

a) Franz Schmittmanns Zugang zum Arnsberger Hof: Joannino Favereo

Um 1615 heiratete Peter Schmittmanns Sohn Franz eine Tochter des Joannino Favereo, der seit etwa 1590 als Musiker im Dienst des Kölner Kurfürsten Ernst von Bayern zuerst zum Hofkapellmeister aufgestiegen war und dann unter dessen Nachfolger Ferdinand die hoch angesehene und einflussreiche Stellung eines „Oberkellners“ des Herzogtums Westfalen einnahm. Für die Familie Schmittmann bedeutete diese Verbindung einen außerordentlichen Renomméegewinn, da sie nun über einen unmittelbaren Zugang zum kurfürstlichen Hof in Arnsberg verfügte.
Um die Stellung Favereos am Hof richtig einschätzen zu können, muss man die Bedeutung der Musik für die beiden ersten Wittelsbacher Kurfürsten beachten. Sowohl Ernst als auch sein Neffe Ferdinand hatten in ihrer Jugend am Hof ihres Vaters bzw. Großvaters Herzog Albrecht V. von Bayern die Musik Orlando di Lassos gehört und blieben dieser durch die Förderung ihrer Hofkapelle zeitlebens verbunden. Diese Kapelle war aber auch ein wesentliches Element der Repräsentation kurfürstlicher Macht, wenn die Kurfürsten mit großem Gefolge bei den Versammlungen der Reichsfürsten erschienen, so 1594 Ernst mit seiner Hofkapelle unter dem Lasso-Schüler Anton Gosswin auf dem Reichstag in Regensburg und ebenso 1612 Ferdinand mit seinen Musikern unter Joannino Favereo auf dem Wahltag in Frankfurt. Zweifellos standen daher die Kapellmeister – ganz unabhängig von einem großen Standesunterschied – in einem sehr engen persönlichen Verhältnis zu ihrem Dienstherrn.

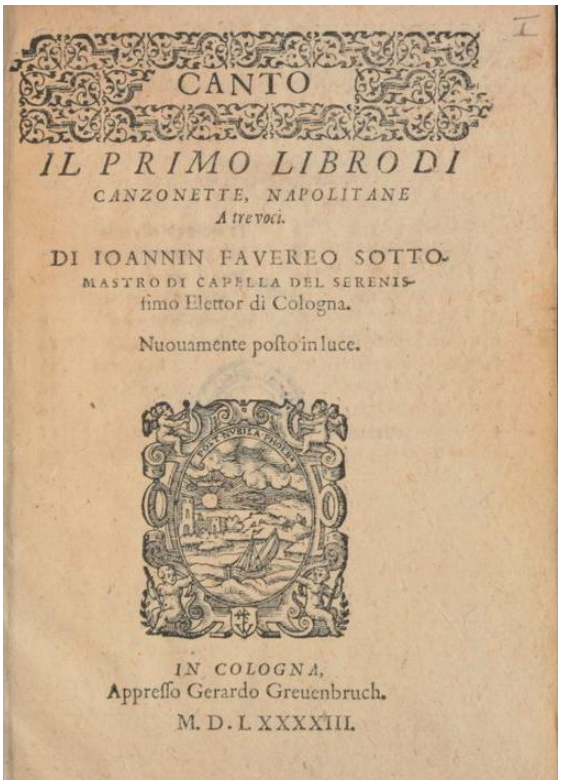
CANTO
IL PRIMO LIBRO DI
CANZONETTE, NAPOLITANE
A tre voci.
DI IOANNIN FAVEREO SOTTO-
MASTRO DI CAPELLA DEL SERENIS-
simo Elettor di Cologna.
Nuouamente posto in luce.
IN COLOGNA,
Appresso Gerardo Greuenbruch.
M. D. LXXXXIII.

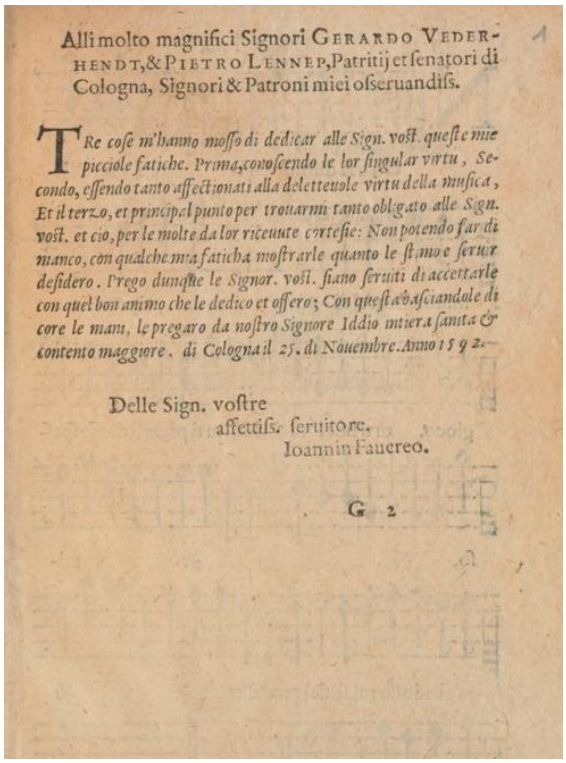
Alli molto magnifici Signori GERARDO VEDERHENDT, & PIETRO LENNEP, Patritij et senatori di Cologna, Signori & Patroni miei osseruandiss.

TRe cose m'hanno mosso di dedicar alle Sign. vost. queste mie picciole fatiche. Prima, conoscendo le lor singular virtu, Secondo, essendo tanto affectionati alla delletteuole virtu della musica, Et il terzo, et principal punto per trouarmi tanto obligato alle Sign. vost. et cio, per le molte da lor riceuute cortesie: Non potendo far di manco, con qualche mia fatica mostrarle quanto le stimo e seruir desidero. Prego dunque le Signor. vosi. siano seruiti di accettarle con quel bon animo che le dedico et offero; Con questa basciandole di core le mani, le pregaro da nostro Signore Iddio mtiera santa & contento maggiore. di Cologna il 25. di Nouembre. Anno 1592.

Delle Sign. vostre
affettiss. seruitore.
Ioannin Fauereo.

G 2

Favereo ist erstmals im November 1592 in Köln nachweisbar, wo er seine Liedkompositionen *Canzonette Napolitane a tre voci* drucken lässt und sich dabei als *sotto-mastro di capella del Serenisssimo Elettor di Cologna* (Unterkapellmeister des Kurfürsten von Köln) bezeichnet. Geschrieben für die drei Stimmen Canto, Alto und Basso gehört diese Arbeit zur polyphonen Vokalmusik in der Tradition des Orlando die Lasso.

Favereo widmete sein Werk den beiden Kölner Patriziern Gerhard Vedderhenn und Peter Terlaen genannt Lennep, die beide zur Elite der in voller wirtschaftlicher Blüte stehenden Reichsstadt gehörten. Vedderhenns Vater Hieronymus war 50 Jahre lang dort Ratsherr gewesen und so reich geworden, dass seine Familie 1574 dem Landgrafen von Hessen 1500 Reichstaler leihen konnte; 1584 folgte Gerhard (+1605) seinem Vater als Ratsherr. Ähnliches galt für Peter Terlaen, dessen gleichnamiger Vater (+1577), ein bedeutender Kunstsammler, 1561-1576 Ratsherr in Köln war und dessen von Barthel Bruyn d. Ä. gemaltes Porträt bis heute erhalten blieb. Vedderhenn und Terlaen waren jeweils eng verwandt mit der im 16. Jahrhundert in Köln führenden Bürgermeistersippe Pilgrum-Gaill-Lyskirchen. Sehr wahrscheinlich hatte Favereo vor 1592 eine Komposition dem Kurfürsten gewidmet wie es von anderen Musikern jener Zeit wie Rinaldo del Mel und Jean de Castro aus dem Jahr 1588 bekannt ist. Wie Favereo widmete Castro danach drei Werke einflussreichen Kölner Ratsherren, so 1591 Hermann Weddig d. J., einem Schwager des oben genannten Peter Terlaen, und 1593 dessen Bruder Thomas Weddig. Castro, der 1591 seine Stelle als Kapellmeister am Düsseldorfer Hof aufgegeben hatte, bemühte sich allerdings vergeblich um eine Anstellung beim Kölner Kurfürsten Ernst von Bayern.
Favereos *Canzonette Napolitane* waren für die musikalisch interessierten Zeitgenossen so bedeutsam, dass ein Exemplar in die Fuggerbibliothek und von dort durch einen Ankauf seitens der Habsburger 1655 nach Wien gelangte, wo sie heute in der Österreichischen Nationalbibliothek aufbewahrt wird. Außer einem fünfstimmigen Marienlied und zwei Liedern mit Lautenbegleitung sind uns weitere Kompositionen Favereos nur noch dem Namen nach bekannt; 1616 sollen noch seine *Cantiunculae sacrae* erschienen sein.

Als kurfürstlicher Kapellmeister ist Favereo zwar erst 1601 sicher nachweisbar, als er in Arnsberg eine Kornrenten aus dem Besitz der westfälischen Adelsfamilie Ledebur erwarb, doch könnte er bereits ab etwa 1595 die Stelle des langjährig als Kapellmeister im Dienst des Kölner Kurfürsten stehenden Anton Gosswin eingenommen haben. Gossswin, ein Schüler Orlando di Lassos, stammte ebenso aus Lüttich wie Favereos wahrscheinlicher Nachfolger Alphonse de Fréssart, der 1619 in Bonn als Kapellmeister nachgewiesen ist. Auch Frésarts Nachfolger Antoine Le Radde stammte aus Lüttich.
Die Annahme, dass auch Favereo aus Lüttich kam, ist somit nahe liegend, doch gibt es zu seiner Herkunft keine gesicherte Information. Sein Name kann, wie es in Musikerkreisen jener Zeit üblich war, ein Künstlername sein, wie z. B. Orlando di Lasso statt Roland de Lassus. Möglicherweise gehörte er zu der im 17. Jahrhundert in der Lütticher Pfarrei Saint Pholien ansässigen Familie Favereau, deren Stammfolge mit dem Stadtkommissar Jérôme Favereau, (ca. 1560-+1636) beginnt und die später in den belgischen Adel aufstieg. Vielleicht lernte Joannino Favereo den Kapellmeister Anton Gosswin bei dessen Aufenthalten mit Ernst von Bayern - z. B. 1588 und 1589 - in Lüttich näher kennen.
Wie der Beginn von Favereos Tätigkeit als kurfürstlich kölnischer Hofkapellmeister unter Ernst von Bayern, so ist auch deren Ende nicht genau datierbar. Während er im Juni 1612 noch als Leiter der Hofkapelle des jungen Kurfürsten Ferdinand von Bayern bei der Kaiserwahl in Frankfurt erscheint, wird er 1615 bereits als Oberkellner bezeichnet.

In seiner Eigenschaft als „Oberkellner“ war Favereo oberster Beamter der kurfürstlichen Finanzverwaltung im Herzogtum Westfalen. Tatsächlich hatte aber ein „Unterkellner“ für die ordnungsgemäße Abrechnung aller Einnahmen aus dem herzoglichen Besitz, den Domänen, zu sorgen; der Oberkellner dagegen war eine reine Pfründe, die ähnlich hoch dotiert wurde wie die herzoglichen Räte und dem Inhaber eine einflussreiche Stellung garantierte. So konnte Hermann Dücker, seit 1624 Favereos Nachfolger als Oberkellner, umfangreiche Immobilien erwerben, in Arnsberg den heute noch erhaltenen *Dückerschen Hof* errichten und die Anerkennung seines umstrittenen Adelsstandes durchsetzen.

Wie groß Favereos Ansehen war, geht vor allem aus zwei Verträgen hervor. 1621 wünschte Kurfürst Ferdinand nachdrücklich eine Verpachtung der Domäneneinkünfte aus seinem Herzogtum Westfalen, da er sich in großer Geldnot befand und die Pachteinnahmen aus den staatlichen Immobilien in den kriegerischen Zeiten nur mühsam einzutreiben waren. Daher sandte er seinem Arnsberger Hofmeister Wrede sowie seinem Oberkellner Favereo das Konzept eines entsprechenden Vertrags zu, der dann offenbar auch zustande kam: Favereo pachtete alle Domäneneinnahmen gegen eine jährliche Zahlung von 9.000 Talern, für die Wrede als Bürge eintrat. Unmittelbar danach vereinbarten Wrede und Favereo, die im Herzogtum gerichtlich verhängten Geldstrafen zu je einem Drittel unter sich und dem Landdrosten aufzuteilen.

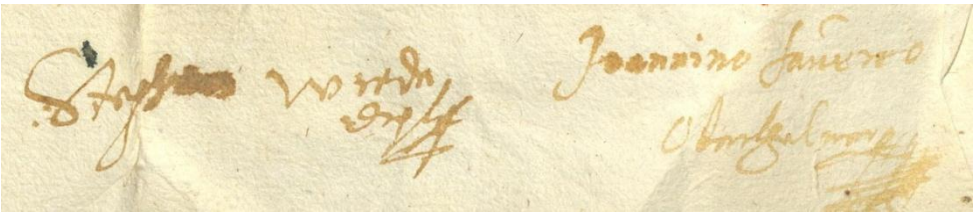

Unterschriften des Hofmeisters Wrede und des Oberkellners Favereo unter ihren Geheimvertrag 1621
(Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv Melschede)

Favereos hohes Ansehen in der Sozialstruktur Westfalens jener Zeit ist auch in der Wahl seiner Ehefrauen erkennbar. So heiratete er in Arnsberg eine Frau aus der dort angesehensten bürgerlichen Familie von Essen, die mit Caspar und seinem Sohn Henning den westfälischen Brüchtenmeister stellte, der für die Abrechnung der gerichtlich verhängten Geldstrafen gegenüber der Landesregierung verantwortlich war; Henning hatte auch über viele Jahre hinweg die Stelle des Bürgermeister der Stadt inne. Hennings Sohn Caspar von Essen, Richter und ebenfalls Bürgermister zu Arnsberg, war nach dem Dreißigjährigen Krieg der mit Abstand reichste Bürger der Stadt.
Kurz vor seinem Tod gelang Favereo sogar das im hohen Bürgertum besonders begehrte Konnubium mit einer Frau aus dem westfälischen Uradel. Diese Ehe mit Gertrud von Edelkirchen blieb aber kinderlos und führte nach Favereos Tod 1623/24 zu langwierigen Erbauseinandersetzungen zwischen der Witwe und den Kinder aus früheren Ehen Anna Maximiliana Schmittmann aus Menden und Ferdinand Favereo, Notar beim Offizialat in Werl.

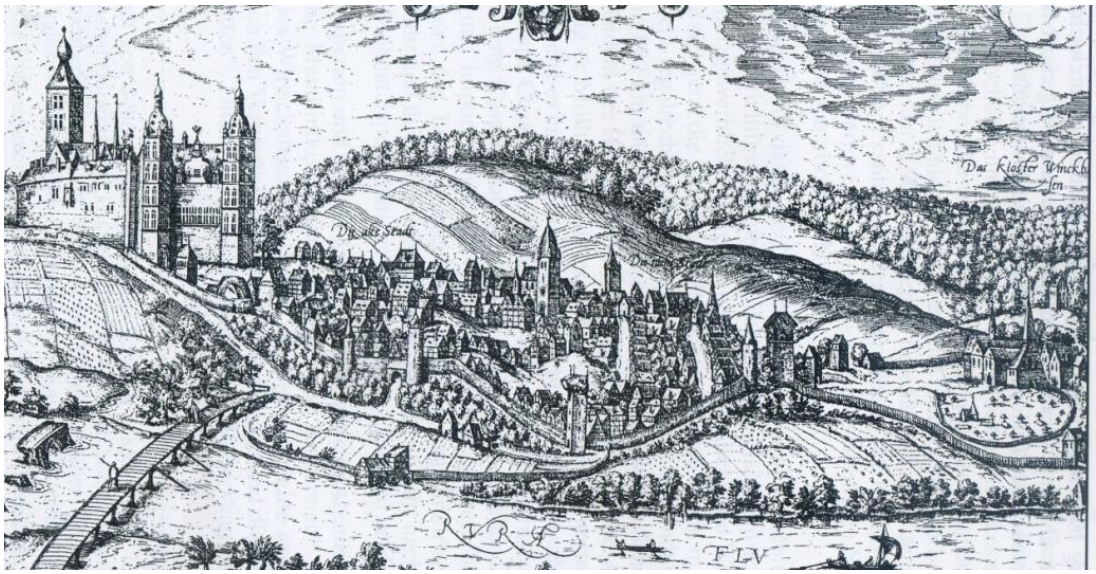

Arnsberg um 1580 (Ausschnitt aus dem Kupferstich von Braun/Hogenberg)

b) Franz Schmittmann und die Hexenprozesse in Menden 1627-1632

Wie die bis heute erhaltenen Prozessakten im alten Pfarrarchiv belegen, wurden 1628-1631 in Menden mindestens 29 Männer und 52 Frauen wegen Hexerei angeklagt; mindestens 76 von ihnen starben unter der Folter oder wurden hingerichtet. Diese und zahlreiche weitere Anklagen, Verhöre und Hinrichtungen wegen Hexerei in der Frühen Neuzeit waren in den letzten 40 Jahren Gegenstand umfangreicher Untersuchungen, die u. a. zeigten, dass wesentlich mehr Menschen verfolgt wurden, als die anhand der Prozessakten mit Namen belegten Personen; so waren es, wie jüngst Martin Vormberg nachwies, im Amt Bilstein insgesamt 469 Angeklagte. Auch in Menden dürften es tatsächlich mehrere hundert Männer und Frauen gewesen sein, die verhört wurden, deren Verfahren aber nicht zu einer Anklage führte; wie viele davon unter der Folter starben, wissen wir nicht.
Die Hintergründe dieser Verfolgungen waren vielfältig und griffen häufig ineinander. Während das Strafgesetzbuch *Cautio Criminalis Carolina* Kaiser Karls V. von 1532 den Spielraum für Hexenprozesse noch sehr eng fasste, trugen in der Folgezeit spezielle Hexenprozessordnungen in einzelnen Reichsterritorien zur Erleichterung der Verfahren bei. So erließ auch der Kölner Kurfürst Ferdinand 1607 eine solche Hexenprozessordnung, die 1628 überarbeitet wurde; sie begründet aber keineswegs die Ausuferung der Verfahren in den kurkölnischen Territorien, sondern begünstigte sie. Hass und Neid unter Nachbarn spielten ebenso eine Rolle wie die Suche nach „Sündenböcken“ für die wirtschaftliche Not durch Missernten und Krieg, aber auch die Geldgier der für die Prozessführung zuständigen Personen, also Ankläger, Schöffen und Richter, die sich mehr oder weniger an den hohen Geldstrafe und am Vermögen ihrer Opfer bereicherten.

Denkmal für die Opfer der Hexenprozesse in Menden

Für Menden erhebt sich die Frage, in welcher Weise der dort seit 1627 als kurkölnischer Richter nachweisbare Franz Schmittmann in die Hexenprozesse der Stadt involviert war. Wie schon in Arnsberg 1606-1607 war aber auch in Menden der Bürgermeister als „Hexenrichter“ mit drei Schöffen zuständig. Zu den Schöffen in den Mendener Hexenprozessen gehörte Ernst Wulff, selbst 1627 Bürgermeister und ein Vetter des Franz Schmittmann, Bürgermeister und „Hexenrichter“ war Heinrich Schmittmann, vielleicht ein weiterer Vetter. Erst im Februar 1631 kam ein Rechtsgelehrter, der Jurist Dr. Christoph Osthage, nach Menden und übernahm

dort als „Hexenkommissar“, d. h. als geschulter Ankläger die Leitung der Hexenprozesse; Richter Schmittmann und seine Schöffen waren seitdem nur noch Statisten.

Ein weiterer naher Verwandter des Franz Schmittmann war Dr. Oger Brandis, Hexenkommissar in Bilstein und Attendorn, unter dessen Leitung 1629-1630 dort von 469 Angeklagten „nur“ 20 Männer und 12 Frauen zum Tod verurteilt wurden.
Brandis hatte 1617 Catharina von Essen, eine Cousine des Franz Schmittmann, geheiratet, die 1100 Taler als Mitgift in die Ehe einbrachte. Als deren Vater Henning trotz seiner langjährigen Verdienste als Bürgermeister von Arnsberg durch Missgunst seiner Mitbürger und wegen seiner vorsichtigen Kritik an der Praxis der Hexenverfolgung 1630 der Hexerei bezichtigt und durch den Hexenkommissar Dr. Schultheiß angeklagt wurde, übernahmen Brandis und sein Schwager Johann Blankenbeil die Verteidigung. Sie erwirkten eine Eingabe bei der Regierung des Herzogtums unter Landdrost Fürstenberg als zweite Gerichtsinstanz, die aber diese heikle Sache der Juristenfakultät in Köln zur Begutachtung vorlegte. Von dort kam im März 1631 die Genehmigung zum „peinlichen Verhör“; trotz Folter gestand Henning von Essen nichts und starb am 14. August 1631 im Gefängnis.
1639 erscheint der Hexenkommissar Oger Brandis noch einmal im Zusammenhang mit der Familie des Franz Schmittmann, als namengebender Pate des ersten Sohns seines Vetters Ferdinand Favereo, Notar am Offizialat in Werl, wo zwei Jahre später auch Franz Schmittmanns Frau Anna Maximiliana, Schwester des Ferdinand, Patin ist.

Aus der Liste der Hexenkommissare in Westfalen, die zu Franz Schmittmann in einer verwandtschaftlichen Beziehung standen, ist noch Simon Pranghe zu nennen. Er war ein Schwager des Ferdinand Favereo, des Bruders von Schmittmanns Frau Anna Maximiliana. Simon Pranghe ist nur einmal als Hexenkommissar belegt, und zwar in Calle bei Meschede, wo 1628 eine Frau als Hexe hingerichtet wurde.

Trotz seiner Tätigkeit als kurkölnischer Richter des Amtes Menden ist also keine unmittelbare Verbindung des Franz Schmittmann mit den Hexenverfolgungen in Menden oder in Westfalen erkennbar. Die scheinbare Nähe zu den Hexenkommissaren Oger Brandis und Simon Pranghe war offenbar ausschließlich familiär begründet. Auch Hinweise auf eine Bereicherung im Umfeld der Verfolgungen liegen nicht vor.

c) Franz Schmittmann als Teil einer westfälischer Bürgermeister- und Juristensippe (Tafel 1)

Caspar von ESSEN
westf. Brüchetmeister in Arnsberg

Peter SCHMITTMANN
Bgm. in Menden

Joh. Caspar WULFF
Bgm. in Menden

Cath. V. E. oo Dr.jur. BRANDIS

Henning v.ESSEN oo
Bgm. in Arnsberg
Brüchtenmeister

Hedwig SCHM.

Franz SCHMITTMANN
Bgm. in Menden

Elisabeth oo SCHMITT.

Joh. Heinrich WULFF
Bgm. in Menden
(aus 2. Ehe:)

Caspar von ESSEN
Bgm. in Arnssberg

A. Ursula SCHM.
oo Theodor BIGELEBEN
Bgm. in Menden

J. Heinr. SCHMITTM.
Bgm. in Menden

Peter J. Caspar WULFF
Bgm. in Menden

Heinrich BIGELEBEN
Bgm. in Arnsberg

M. Ursula BIGELEB.
oo Johann H. WULFF
(s. rechrs)

A. Elisabeth BIGELEBEN
oo Peter ZEPPENFELD
Bgm. in Olpe

Winimar SCHMITTM.
Bgm. In Menden

Joh. Heinrich WULFF
Bgm. in Menden
oo Maria Ursula BIGELEBEN
(s. links)

Franz Schmittmann als Mitglief einer westfälischer Bürgermeister- und Juristensippe (Tafel 2)

Caspar von ESSEN
westf.äl. Brüchtenmeister

Conrad PRANGHE
Bgm. in Arnsberg

Simon HANSCHEN
Bgm. in Arnsberg

Henning v.ESSEN
Bgm. in Arnsberg,
westfälischer
Brüchtenmeister

Anna von ESSEN oo Joannino FAVEREO
Hofkepellmeister, dann
westfäl. Oberkellner

Eberhard PRANGHE
Bgm. in Arnsberg

oo Anna HANSCHEN

Caspar von ESSEN
Bgm. in Arnssberg

Catharina v. ESSEN
oo Oger BRANDIS
Hexenkommissar

A. Maximiliana FAVEREO oo
oo Franz SCHMITTMANN
Bgm. in Menden

Ferdinand FAVEREO
Notar des Offizialats
in Werl

oo Elisabth PRANGHE

Eberhard PANGHE
Notar in Arnsberg

Simon PRANGHE
Hexenkommiss

s. Tafel 2

Anna Elisabeth FAVEREO
Äbtissin in Drolshaben

Anhang

a) Anmerkungen zu den Quellen

Durch die Arbeiten von Gisbert Kranz (1856-1932) verfügt die Stadt Menden seit nunmehr fast 100 Jahren über eine fundierte, anhand archivalischer Quellen belegte Sozialgeschichte in der Frühen Neuzeit, insbesondere zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte einschließlich der Hexenprozesse 1628-1631. Ergänzt wurden diese Arbeiten 1928 durch Ferdinand Schmidt, Leiter des Burgarchivs in Altena, mit einer Transkription einer alten Handschrift der Mendener Marienbruderschaft „Kaland"; diese enthält eine über 400 Jahre reichende Liste ihrer Mitglieder mit Berufsangaben, überwiegend aus der sozialen Oberschicht Mendens und seiner Umgebung. Hier wurde, wie bereits bei Kranz, zum ersten Mal die besondere Stellung der Familie Schmittmann in der frühneuzeitlichen Geschichte Mendens in Umrissen erkennbar.

Sehr kritisch zu bewerten sind dagegen die ebenfalls in den 1920er Jahren erschienenen Arbeiten zur Familie Schmittmann, die weitgehend auf eine Handschrift zweier Schmittmann-Brüder aus dem späten 18. Jahrhundert Bezug nehmen. So veröffentlichte die Familienforscherin Auguste Liese 1922 einen Auszug aus dieser Hanfschrift:

- Franz Schmittmann, Bürgermeister und Richter zu Menden, und Maximiliane de Favoreo, Tochter des Johann de F. u. Gertrud von Edelkirchen;
- *Eltern*: Peter Schmittmann, Richter zu Menden, und Anna von Schüngel, Schwester des Drost aus Echthausen;
- *Großeltern*: Franz Schmittmann, Amtmann und Hofmeister zu Fröndenberg, und Elisabeth vom Brock.[1]

1923 behauptete der Bielefelder Regierungsrat Otto Ritgen, die Schmittmann zu Menden seien ein adliges Geschlecht gewesen, was er u. a. durch eine angeblich adlige Abstammung der Ehefrauen meinte nachweisen zu können.[2] 1926 wurde dies allerdings durch Friedrich v. Klocke - den in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts führende Vertreter einer sozialwissenschaftlich ausgerichteten Familienforschung – widerlegt. Klocke sprach stattdessen bezüglich der sozialen Entwicklung der Familie Schmittmann von einem Beispiel der „Adelsangleichung-Bestrebung", wie es auch bei zahlreichen anderen Beamtenfamilien der Frühen Neuzeit nachweisbar ist." Nähere Angaben über die Herkunft der Ehefrauen der Schmittmann (Brock, Schüngel und Favereo) machte Klocke allerdings nicht.[3]

Erst in jüngster Zeit war es möglich, durch den Aufbau von Datenbanken und die Digitalisierung zahlreicher historischer Quellen (alte Druckschriften, Findmittel von Archiven u. ä.) eine Fülle einzelner Informationen zu erhalten, die es nunmehr erlauben, die Familie Schmittmann zu Menden während ihrer Blütezeit in den sozialen Kontext der frühneuzeitlichen Gesellschaft Westfalens einzuordnen, wobei auch das familiäre Umfeld ihrer Ehefrauen eine wesentliche Rolle spielt.

---

[1] Liese, S. 114 u. 116; wie im Deutschen Geschlechterbuch üblich ohne Quellenangaben.

[2] Ritgen, Sp. 375, mit nur sehr wenigen Quellenangaben im Text. Was die von Ritgen quellenunkritisch verwendete Stammtafel aus dem späten 18. Jahrhundert angeht, so ist hinreichend bekannt, dass in zahlreiche bürgerliche Familien besonders am Ende des 18. und 19. Jahrhunderts ihre angeblich adlige Abstammung nachweisen wollten; vgl. dazu exemplarisch den Fall Hillesheim bei Burghardt, Adel.

[3] Klocke, S. 336.

b) Stammtafel der Familie Schmittmann zu Menden 1550-1650

Familienzweig der Hofmeister zu Fröndenberg

FRANZ (ca. 1500-1575)
K: 1540 A praefectus in Frondenberge, 1546 curie mag. in F., 1558 u. 1573 oeconimus in F.
mind. 1528-1573 Hofmeister des Stifts Fröndenberg (*hoeffmester to Frundenberg)*;[4]
1547: Der Pastor zu Menden bewilligt ihm (Hofmeister des Stifts Fröndenberg und Bürger zu Werden), ein altes verfallenes, zur Vikarie St. Cruis gehöriges Haus wieder aufzubauen.[5]
1548: Kauf einer Jahresrente (gemeinsam mit seiner Frau Anna) als Bürger zu Menden und Hofmeister zu Fröndenberg.[6]
1560: Als Hofmeister Zeuge in Pachtverträgen über den Hof zu Bösperde.[7]
1571: Ebenso Zeuge in einem Pachtvertrag über einen Hof der Äbtissin von Fröndenberg.[8]
oo (vor 1548) Anna N.[9]

Kinder des Franz?:[10]

JOHANN, (* wohl 1530/40), + 1591[11];
K: 1579 A mag[ister] u. oeconimus in Frendenbergh, 1585 mag[ister];
1572/74/79 Hofmeister des Stifts Fröndenberg,[12] 1589 als Hofmeister in Menden wohnhaft.[13]
oo N.N.

HEINRICH, * wohl um 1530; geistl. (1546 stud. Köln;[14] K: 1555 A u. 1564 can. Soest).

PETER s. u.

Sohn des Johann?:

HEINRICH, (wohl ca. 1570/80 – 1640/50)
K: 1605 A, 1619, 1627 u. 1632 consul;
1609 Stadtsekretär,[15] 1618 Bgm.[16]

---

[4] 1523 war noch ein Johann Haken Hofmeister zu Fröndenberg; Ritgen, Sp. 374.
[5] Kranz, Pfarre, S. 88.
[6] Jahresrente von 6 Ggld. von Johann v. Fürstenberg zu Höllinghofen und dessen Frau Else mit einem Rückkaufwert von 60 Ggld.; Klocke, S. 329, nach „Urkundenabteilung Haus Höllinghofen“.
[7] LA NW Münster, Fröndenberg, Akte 620, BI. 42; nach Honselmann.
[8] Zeugen: Die ehren-achtbaren und vornehmen Hinrich Wrede, Bürgermeister und Secretarius in Menden, Franz Schmitman, Hofmeister […]; Honselmann, S. 173, nach A Rheda, Limburg Akten B47, Fasz. I, Nr. 45, Bl. 56.
[9] Vorname nach dem Kaufvertrag von 1548. Ritgen, Sp. 375, nennt mit Verweis auf die alte Schmittmann-Stammtafel des späten 18. Jhs. als Ehefrau des Franz Schmittmann eine „Elisabeth v. Brock“. Eine solche ist aber eindeutig als Ehefrau des Peter Schmittmann nachweisbar.
[10] Ritgen, Sp. 375, nennt aufgrund der alten Schmittmann-Stammtafel Peter und Heinrich als Söhne des Franz und vermutet weegen der Hofmeisterstelle auch Johann als solchen. Nieberg (LA Niedersachsen, Osnabrück, Dep. 23, Nr. 2, Tafel 230) neben Peter nur Heinrich und bezeichnet diesen als „Hofmeister Fröndenberg, von ihm der Zweig zu Fröndenberg“.
[11] Schmidt, S. 100. Seine Witwe wird ab 1605 und ab 1613 mehrfach in Menden erwähnt; Ritgen, Sp. 365.
[12] Ritgen, Sp. 374.
[13] „Der Hofmeister bewohnte vermutlich das sog. Fröndenbergische Haus in der Nähe des Kirchhofes, wie schon sein Vater Franz Schmitman, der Hofmeister des Stifts Fröndenberg gewesen war. (Pfarrarchiv Menden Urk. 21 u. 22.)“; Honselmann, S. 172.
[14] Ritgen, Sp. 375.
[15] Kranz, Recht, S. 37.
[16] Schmidt, S. 56.

Söhne des Heinrich?:

FRANZ, * wohl ca. 1620/30, + 24.01.1697[17],
K: 1650 A 1654, 1670 senator, 1685 consul[18].
Ratsmitglied 1670-1675, 1679-1695; Bgm 1680, 1686/87, stellv. Bgm. 1681.[19]
1667 zahlt er für seinen Privatbesitz in Menden 51 Schillinge.[20]
ooI Elisabeth KRAMERS (+ Menden 26.01.1662),
ooII Menden 18.11.1665 Gertrud von LOEN.[21]

WILHELM, K: 1653 A, 1658, 1673.

Familienzweig der kurkölnischen Richter zu Menden:

PETER, * ca. 1540, + (1612?) vor 1619.[22]
K: 1563 A, 1585 judex, 1563/68/82/83/84/89/95 Richter, 1584/95 Bgm.[23]
1563/68: kleine Stiftungen für die Kirche in Velmede bei Meschede.[24]
1563/68: Kauf von Grundstücken in Menden.[25]
1571: Bau des „Schmittmann-Hauses“ in Menden.[26]
1582/83: als Richter zu Menden Klage beim RKG gegen den märkischen Fiskalanwalt Heinrich Kumpsthoff, Essen.[27]
1584: als Bürgermeister der Stadt Menden Mitglied des westfälischen Landtags.[28]
1595: Er als Richter und Gerhard Mattiae als Bgm. verpachten dem Dietrich, Sohn des Vinzenz Schmale, den Hof zum wüsten Gaxberg.[29]
Stiftung von 2 Malter Hartkorn „beim Haus Kahr“ für die Armen.[30]
oo (1) vor 1563 Anna N. (SCHÜNGEL?)[31] , + zwischen 1568 und 1578.

---

[17] Kranz, Verfassung, S. 44.
[18] „cum filio Dno. Antonio Sch. Vicario Susstensis“.
[19] Kranz, Verfassung, S.16, 44, 84-85.
[20] Schatzliste 1667; Kranz, Geschichte, S. 102. In der Liste der Bürger mit nennenswertem Besitz an Ackerland wird er nicht genannt; end. S. 101.
[21] Ritgen, Sp. 375; Kranz, Verfassung, S. 44. Aus der 2. Ehe (Trauzeugen: Peter u. Johann Caspar Wulff) gingen wohl keine Kinder hervor, denn „das väterliche Erbe der Frau ging später an die Familie von Dücker-Wiedenbrück über und wurde 1910 als Waisenhaus eingerichtet“; Kranz Verfassung S. 44.
[22] Ritgen, Sp. 375: „Er war 1619 verstorben, sein Todesjahr dürfte 1612 gewesen sein, denn 1613 finden wir das Richteramt in Händen seines Sohnes Franz und seinen Grundbesitz verteilt (städt. Zehntreg. 1613)“. Nieberg (LA Niedersachsen, Osnabrück, Dep.2 3, Nr. 2, Tafel 230) gibt „um 1612“ an.
[23] 1589 nach Ritgen, Sp. 375, 1584 u. 1595 nach Kranz, Recht, S. 34-35; übrige Angaben nach dem folgenden.
[24] Der Name Schmittmann ist im 15. und 16. Jh. in Meschede mehrfach nachweisbar; Ritgen, S. 414, vermutet daher eine Abstammung der Mendener Schmittmann aus Meschede.
[25] Erzbistumsarchiv Paderborn, PfarrA Menden, Nr. 25 u. 26; Näheres dazu s. Kap.1a.
[26] Prospekt „Stadtrundgang durch Menden“, Baudenkmäler und sakrale Kunst (Hg. Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.), 2. Aufl. Juli 2009, Nr. 54.
[27] Wegen Verletzung kölnischen Gebietes infolge Übergriffs in den Hudebezirk bei Menden; LA NW Münster, RKG S 1695, 1696 u. 5162.
[28] „subs. Adolph Homberg“; Kleinsorge, S. 485.
[29] W. Kißmer, Menden, nach: "Hist. Archiv der Stadt Köln, Domstift 104, Vol. I, Bl.12 ff."
[30] Angabe seines Enkels Johann Heinrich Schmittmann 1675; Kranz, Geschichte, S. 108.
[31] Vorname nach Erzbistumsarchiv Paderborn, PfarrA Menden, Nr. 25 u. 26. Ob es sich bei dieser Anna um - wie in der alten Stammtafel des 18. Jhs. behauptet – um Anna Schüngel, eine uneheliche Schwester des Jasper/Caspar Schüngel zu Echthausen, Drost zu Werl handelt, kann nur spekulativ angenommen werden. Jedenfalls handelt es sich nicht um die eheliche Schwester des Jasper Schüngel, ebenfalls nicht um dessen urkundlich nachweisbare uneheliche Schwester mit dem Namen Anna. Wasser betont, dass keine Ehe Schmittmann-Schüngel nacheisbar ist; Wasser, Bd. 4d, AT Stegers, S.2903; zu Jasper Schüngel und seinen Geschwistern ebd. Bd. 2a, S. 635-639.

oo (2) 1578 Elisabeth thom BROICH aus Unna, wohl T.v. Heinrich th. B.(1510-1582), 1542-1574 mehrfach Bgm zu Unna und Verfechter der (calvinistischen) Reformation.[32]

wohl Kinder des Peter (* wohl um 1565/85):[33]

1. **MARGARETHE**, + 19.11.1642, Priorin im Kloster Himmelpforten.[34]

2. **ANNA**, + 12.12.1616, Nonne im Kloster Himmelpforten.[35]

3. **HEINRICH**, K: 1590 A p. Menden, 1608 dec, 1618 p Mendensis; 1587-1620 Pastor in Menden, 1605-1620 Dechant des Dekanats Attendorn; + 1625;[36] wahrscheinlich sein Sohn: **Dietrich *Schmittmann genannt Pasters***, 1644 Klage vor dem Schöffengericht unter Richter Franz Schmittmann.[37]

4. **JOHANN**, Vikar in Iserlohn, Pastor in Menden 1630.[38]

5. **HEDWIG** (HARDEWIG), + Arnsberg 09.11.1639; oo (vor 1600[39]) Henning von ESSEN, kurköln. Richter, Brüchtenmeister u. Landpfennigmeister zu Arnsberg, Bgm. zu Arnsberg, + als Hexenmeister angeklagt nach Folter im Gefängnis des Schlosses Arnsberg 14.08.1631.[40]

6. **ELISABETH**, oo Johann Heinrich WULF, 1599 Bgm.[41] 1600/17 Bgm., Deputierter der Stadt Menden auf dem westfälischen Landtag,[42] K: 1591 A, 1600 consul, 1619 judex;

7. **FRANZ** (* wohl um 1580/85), + nach 1644.[43]
K: 1605 A, 1610, 1619 proconsul, 1627/1632/1643 judex;[44] 1607 Ratsmitglied, 1612 Bgm,[45] 1644 Richter.[46] 1643: Klage gegen Bgm und Rat wegen Heranziehung zu Einquartierungslasten und sonstigen Abgaben.[47]
oo (wohl um 1615) Anna Maximiliana FAVEREO (s. Übersicht Favereo)[48]

---

[32] Steinen, S. 1159, 1165. 1212-1213. Heinrichs gleichnamiger Sohn Dr. jur. (JUD) Heinrich zum Broich ist 1584-1586 und 1593-1594 als Bgm in Unna nachweisbar; Lüdicke, S. 264-266. Ausführlich zum Streit zwischen Lutheranern und Reformierten in Unna: Hegeler, S. 176-186, und Timm, S. 10-21.
[33] Zuordnung als Kinder des Peter Schmittmann und Reihenfolge nach Nieberg (LA Niedersachsen Osnabrück, Dep. 23, Nr. 2, Tafel 230). Die Kinder 1-6 stammen vermutlich aus der 1. Ehe.
[34] Ritgen, Sp. 379; ebenso Nieberg (LA Niedersachsen Osnabrück, Dep. 23, Nr. 2, Tafel 230).
[35] Ritgen, Sp. 379; ebenso Nieberg (LA Niedersachsen Osnabrück, Dep. 23, Nr. 2, Tafel 230).
[36] Näheres zu seiner Tätigkeit s. o.
[37] Kranz, Recht, S. 18.
[38] Nieberg (LA Niedersachsen Osnabrück, Dep. 23, Nr. 2, Tafel 230). In K nicht nachweisbar.
[39] 1617 heiratet bereits ihre Tochter Catharina; Brisken, Stammtafel von Essen.
[40] Ritgen, Sp. 376. Klocke, S. 332-333. Zu Hennings Prozess ausführlich Hegeker, Hexengefängnis, passim.
[41] Ritgen, Sp. 375.
[42] Kranz, Verfassung, S. 79.
[43] Kranz, Recht, S. 18.
[44] Nach Ritgen, Sp. 375, „folgte [er] seinem Vater 1613 im Richteramt, wurde aber schon 1614 von seinem Schwager Johann Wulff […] abgelöst. Ich vermute, dass Franz schon seinem Vater adjungiert gewesen ist und nach dessen Tode die Stelle bis zur Bestellung eines neuen Richters wahrnahm.“
[45] Kranz, Verfassung, S. 42.
[46] Kranz, Recht, S. 18.
[47] LA NRW Münster, Hzm. Westfalen, Landesarchiv Nr. 1091; frdl, Mitt. von U. Schnorbus v. 28.02.2013. 1644 wirft ihm der Rat vor, dass er sich „gegen alles Recht und Observanz der Wetfälischen Städte“ den städtischen Kontributionen entziehe; Kranz, Recht, S. 18.

Kinder aus der Ehe Franz Schmittmann – Maximiliane Favereo:[49]

1. **WILHELM**, * 1622/23, + Menden 26.04.1697 (74 J); K: - A, 1653 u. 1667 canonicus in Meschede, 1683 decanus in Meschede.[50]

2. **FRANZ**, + Menden 24. Dez. 1687[51]; 1638 imm. Paderborn; K:1642 A vicarius in Menden, ebenso 1645, 1650, 1667; Vikar in Menden 1637-1687.[52]

3. **ANNA URSULA**, * wohl um 1615, + Menden 17. Nov. 1693, 1667 Bürgermeisters Witwe,[53] oo (wohl um 1635) Theodor BIGELEBEN (* 1600/04, + wohl vor 1654,[54] ab 1625 Gerichtsschreiber,[55] K: 1634 A secretarius, 1642 consul et Notarius communis in Menden, 1648 consul; S.v. Degenhard B. (Krämer und Schankwirt zu Menden).[56] Töchter: Anna Elisabeth B. oo Olpe 02.06.1669 Peter ZEPPENFELD, 1668 Bgm. zu Olpe;[57] Maria Ursula B. oo Joh. Heinrich WULFF, 1689-1734 mehrfach Bgm. in Menden.

4. **JOHANNA WALPURGA,** oo Franz Rudolph MATHISIUS, Syndicus in Hildesheim.

5. **ANNA**, ooI vor 1640 Rittmeister Barthold v. HOFF (im Volksmund „Hoveken“ und Vahnenschidt“ genannt) ooII 09.03.1660 Ltn. Johann CRUSEN.

6. **CLARA**, + 21.04.1676, geistl. in Himmelpforten.

7. **JOHANN HEINRICH**, * wohl um 1625[58], + 1683[59]
K: 1653 judex, 1667/83 judex et consul ;
Ratsmitglied mind. 1654–1683, Bgm. 1654 – 1671, 1674, 1679, 1682/83.[60]
Tagebuch von ca. 1675; er erhält zahlreiche Vergünstigung durch den Stadtrat.[61]
oo (wohl in Arnsberg um 1650/55) Katharina MONHEIM (1631-1673),[62] T.v. Wennemar M., kurfüstl. Landschreiber und Brüchtenmeister zu Arnsberg, u. Anna v. STOCKHAUSEN[63]

8. FERDINAND, *1628 (sein Pate war wohl Ferdinand Favereo), + 1704; Gründer des Osnabrücker Zweigs der Familie Schmittmann.[64]

---

[48] Die Eheleute waren über den Arnsberger Bürgermeister Henning von Essen miteinander verwandt, aber nicht blutsverwandt: Anna war über ihre (Stief?-)Mutter Hedwig Schmittmann eine (nicht blutsverwandte) Nichte des Henning, Franz über Anna von Essen ein Neffe des Henning.
[49] Zuordnung und Reihenfolge der Kinder nach Nieberg (LA Niedersachsen Osnabrück, Dep. 23, Nr. 2, Tafel 230), der sich auf einen „Teilung[s]rezess 1668 Mai 30“ bezieht; demnach hatte das Ehepaar 18 Kinder, von denen 1668 noch neun kebten.
[50] K: - A, 1653 u. 1667 canonicus in Meschede, 1683 decanus in Meschede.
[51] Schmidt, S. 111. Ritgen, Sp. 378, gibt als Todesjahr 1698 an.
[52] 1667 zahlt er für seinen Privatbesitz in Menden 51 Schillinge; Schatzliste 1667; Kranz, Geschichte, S. 102.
[53] Sie zahlt 103 Schillinge (4. Stelle), besitzt 25 Morgen Ackerland; Kranz, Geschichte, S. 102.
[54] Er erscheint nicht in der 1654 beginnenden Liste der Stadtverordneten.
[55] Axel Pohlmann, Vorfahrenliste Anna und Arndt-Axel Pohlmann, Datei zugesandt von Axel Pohlmann am 31.03.2013, Nr. 12.
[56] Ebd. Nr. 8 u. 12.
[57] KB Olpe.
[58] Laut eigener Angabe in seinem Tagebuch 1675 war er ein Enkel des Peter, Kranz, Geschichte, S. 128. Nach Ritgen, Sp. 380, war er der jüngste Sohn des Franz.
[59] Kranz, Verfassung, S. 43.
[60] Kranz, Verfassung, S. 16 u. 84/85.
[61] In seinem Tagebuch spricht er von seiner „Ankunft in Menden 1650"; Kranz, Geschichte, S. 127-128.
[62] Das Ehepaar lässt 1661, 1663 u. 1670 je ein Kind in Menden taufen.
[63] Ritgen, Sp. 380.
[64] Amtsrentmeister zu Wittlage, Kanzleiverwalter zu Osnabrück; Klocke, S. 333-335; Ritgen, Sp. 378-379.

9. **GERTRUD**, + nach 1668, oo Johann Julius Niederstadt.[65]
Sohn des Johann Heinrich:[66]

WINIMAR (Wimar), + 21.01.1690.[67]
K: 1680 A u. 1681 licentiatus, Ratsmitglied 1683-1689, Bgm. 1680, 1683-1686, 1688/89, 1686/87 stellv. Bgm.[68]
1685 als Richter zu Menden gemeinsam mit seiner Ehefrau Aufnahme eines Kapitals von 200 Rtl. bei Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg gegen Verpfändung ihres Besitzes.[69]
1685/91 Stifter der Retabel mit seiner Ehefrau „Anna Maria von MELLIN“ [70]
oo (wohl um 1680) Anna Maria Elisabeth MELLIN aus Werl, „Tochter des Licentiaten und dessen Frau, früher Witwe Bigeleben“[71]

Dokumente

1568 Januar 6 {trium Regum}
Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv der Wrede zu Melschede, Mels.Uk - 98
Johann Wrede zu Melchede und seine Frau Anna verkaufen Peter Schmittmann, Richter in Menden, und dessen Frau Anna eine nach Menden zu liefernde Jahresrente von 11 Rt. für bar erhaltene 200 Rtl.; die Partner verzichten auf alle Rechtsmittel, abgesehen von dem urkundlichen Beweis. Die Verkäufer behalten sich ein jährliches Kündigungsrecht zum Dreikönigsfest vor. Unterschrift der beiden Aussteller.

1578 März 10 {am mandage nach dem sundach Laetare}
Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv der Wrede zu Melschede, Mels.Uk - 130
Hermann v. Werminghausen zu Langeholthausen (-holthusen) und seine Frau Anna Bispink verkaufen eine Jahresrente von 12 Rt. für bar erhaltene 200 Rt. an Peter Smithman, Richter zu Menden. Für die Rente bürgen sie mit ihrem Hof Foerderholtz in Küntrop (Kunthtropfe), Kspl. Affeln. Die Rente ist jeweils innerhalb einer 16tägigen Frist um den 6. Januar in Menden zu zahlen. Der Hof ist zudem noch mit einer Hypothek von 100 Talern, auf Johann von Rüspe (Ritspe) ausgeschrieben, belastet. Die Eheleute verwillküren sich, daß der Schulte des Foerderholtzhofes die Summe jährlich zahlt. Die Rückkaufsfrist beträgt 3 Monate. Auf Bitten der Aussteller soll Steve Schade, Richter zu Balve, mitsiegeln. Unterschrift der Aussteller.

[65] Am 27.08.1668 ist *Gertrud Niederstadt dicta Schmittman*s neben Stephan Niederstadt JUD Patin bei einem Kind des Johann Caspar Niederstadt, bei dessen nächstem Kind 1670 Hermann Bigeleben und *Catharina uxor judicis* als Paten erscheinen.
[66] Zu seinen Brüdern s. Ritgen, Sp. 380 u. 411-412.
[67] Kranz, Verfassung, S. 43; Ritgen, Sp. 380.
[68] Kranz, Verfassung, S. 16, 44, 84/85.
[69] Archiv Frh. v. Fürstenberg-Herdringen, Akten AFH 4076.
[70] Webseite der Stadt Menden.
[71] Kranz, Verfassung, S. 43.

c) Familie Favereo

Überssicht:

Joannino
1594 - mind. 1612 kurköln. Hofkapellmeister, mind. 1615 - +1624 Oberkellner des kurköln. Herzogtums Westfalen.[72]
* (Lüttich?) wohl um 1560[73]; + als Oberkellner zu Arnsberg 1624.[74]
oo I[75] Anna von ESSEN, + 1603/05,[76] T.v. Cornelius von E., Landschreiber u. Brüchtenmeister des kurköln. Hzms. Westfalen (+ vor 1590), u. Margaretha NASEBART.[77]
oo II 1603/05 Ursula N., + vor 1623.[78]
oo III 1622/23 Gertrud v. EDELKIRCHEN, * um 1595/1600[79], + test. 1638, Schwester d. Bernhard Christoph v. E.; kinderlos.[80]

1592 Widmung seines Liederbuchs *Il libro primo di canzonette napolitane* für Gerhard Vedderhendt und Peter Terlaen genannt Lennep.[81]
1593 Druck dieses Liederbuches bei Gerhard Grevenbruch in Köln.[82]
1593 Unterkapellmeister (*Sotto-Mastro*) unter Anton Goswin (+ 1594) im Dienst des Kurfürsten von Köln Ernst v. Bayern.[83]
1594 im Lautenatlas des Adrian Denss mit zwei Stücken vertreten.[84]

---

[72] Als Oberkellner war er Leiter der kurkölnischen Fiskalverwaltung des Herzogtums und erhielt jährlich 200 Rtl., 50 Malter Hafer, 2 Malter 2 Mütt Roggen und 4 Fuder Holz. Damit entsprachen seine Einnahmen in etwa denen der drei (älteren) Regierungsräte und der Hälfte des Landdrosten; Wahle, S. 259.
[73] Nach der alten Schmittmann-Stammtafel des späten 18. Jhs. soll er „Lütticher Kavalier“ gewesen sein, „der alle Domänen im Lande für 9000 Thaler gepachtet hatte“; Ritgen, Sp. 377. Das von der Drolshagener Äbtissin Anna Elisabeth Favereo (s. u.) verwendete persönliche Wappen entspricht weitgehend dem der bürgerlichen Familie Favereau. Möglicherweise war Joannino ein Bruder des Jérome [sen.] Favreau, "commissaire de la cité de Liège en 1620, épousa Marie *Robert*, fille de Jean et de Clémence *d'Alleur*. Elle mourut le 9 octobre 1625 et fut entrée de même que son mari, qui décéda le 11 juillet 1636, dans la chapelle des Pècheurs en l'eglise de Saint-Pholien à Liège, où l'on voyait leurs épitaphe" (Loyens, Recueil héraldique des Bourgmestres de Liège, p. 533)"; Annuaire de la Noblesse de Belgique 1870, S. 144.
[74] Aufstellung von Schmiedearbeiten nach dem Tod des Oberkellners Favereo für dessen Witwe, beginnend mit dem 27. Juli 1624; LA NRW Münster A/112/6/209, unfol.
[75] Möglicherweise war Joannino vor der Ehe mit Anna von Essen bereits einmal verheiratet; s. dazu die Anm. zum Geburtsjahr seiner Tochter Anna Maximiliana.
[76] Bei dem Kauf der Kornrente 1603 (s. u.) war sie noch Joanninos Ehefrau, 1605 bei dem Grundstückskauf in Arnsberg (s. u.) nicht mehr. Nach Brisken, Stammtafel von Essen, ohne Quellenangabe, war sie 1605 tot.
[77] Brisken, Stammtafel von Essen; zum Hexenprozess gegen ihren Bruder Henning von Essen, Bürgermeister von Arnsberg, ausführlich Hegeler/Hahnwald, passim.
[78] Als Ehefrau des Joannino genannt beim Grundstückskauf in Arnsberg (s. u.).
[79] Ein kleines Blatt (Arnsberg 17.02.1608) im schriftlichen Nachlass der Gertrud von Edelkirchen mit der Auflistung von Gegenständen scheint eine frühe Festlegung der Mitgift bei einer späteren Ehe zu sein; LA NRW Münster A/112/6/209, unfol.
[80] „Verzeichnis des Brautschatzes so meiner allerliebsten gemacht soll werden“ (o.O. o.D., offenbar 1623/24, Text s.u.) und Testament der Gertrud v. Edelkirchen v. 02.08.1638; LA NRW Münster A/112/6/209, unfol.
[81] ÖNB, Sign. SA.76.E.14/1-3. Erster Hinweis darauf von Niemöller, S. 42, mit Titelblatt S. 57. Zur Familie Vedderhenn s. RHV, S. 190, Ketten II, S. 108, u. LA NRW Duisburg, RKG, AA 0627,1124-C685a/1517 (Klage der Theol. Fak. der Universität Köln gegen Inhaber der Gft. Katzenellnbogen). Zu Terlaen s. RHV, S. 378, Ketten III, S. 356-358, Burghardt, Terlaen, S. 21-28.
[82] Niemöller, S. 42. Lindmayr-Brandl, S. 94-95.
[83] Näheres dazu bei Niemöller, S. 42; Titelblatt (des Exemplars aus der ÖNB) ebd. S. 57. Klingenstein, S. XXVII. "His book of canzonettas (Cologne 1593) consists of settings of 21 strophic poems based on symmetrical of changing rhymed couplets. Binary musical forms predominate. The upper voices cross frequently and are paired in a high tessitura over a supporting bass. Rapid declamation and passages in ternary metre are characteristic features of his style", Cardanone.
[84] Klöckner, S. 59 (frdl. Hinweis von K. W. Niemöller, Köln). Zuth, S. 94.

1594 Anton Gosswin begleitet als Kapellmeister den Kurfürsten Ernst zum Reichstag in Regensburg,[85] möglicherweise begleitet von Favereo als Unterkapellmeister.
1596 Druck seines Werks *Teutsche Lieder* (vierstimmig) in Köln.[86]
1603 Verkauf einer Kornrente durch Hans Friedrich Ledebur zu Wicheln an Joh. Favereo, kurfürstl. Kapellmeister.[87]
1604 Druck der Partitur zu seinem Lied *Jesu ich bin, verschmäh mich nit* in dem in Dillingen erschienen Sammelwerk *Rosetum Marianum* des Bernhard Klingenstein.[88]
1605 Verkauf eines Gartens vor der Klosterpforte [in Arnsberg] durch Johann von Frechen an Johann Favereo, kurfürstl. Kapellmeister.[89]
1605 Er quittiert seinem Schwager Henning von Essen den Empfang des Brautschatzes und sonstiger Erbanfälle seiner Frau Anna.[90]
1606 Druck seines Werks *Teutsche Lieder und Motetten* in Köln.[91]
1612, 13. Juni in Frankfurt bei den Feierlichkeiten anlässlich der Wahl Ks. Matthias' Kapellmeister des Kurfürsten von Köln; „die Kölner Liste nennt neben dem Kapellmeister Joannino Favereo 14 Musiker, einen Heerpauker, 8 Trompeter und 4 Trompeterjungen.[92]
1613-1615 mehrfach Pate in Arnsberg.[93]
1615 Oberkellner „Johann Faverius", genannt in einem Prozess wegen Fischereirechten in der Ruhr.[94]
1616 *Cantiuncalae sacrae*, genannt bei Jaen Bogard (Douai). [95]
1619 Alphonse de Fressardis ist Hofkapellmeister in Bonn.[96]
1621, Nov 2 Schreiben des Kfst. Ferdinand an Landdrost Wrede und Favereo zur „vorhabenden Westphälischen amodiation" mit Beifügung eines „Concepts" (Text s. u.).
1621, Dez 9 Geheimvertrag zwischen Landdrost Wrede und Favereo über die Aufteilung der Brüchten im Herzogtum Westfalen (Text s. u.)
… Pächter „aller Domänen im Lande [Hzm. Westfalen] für 9000 Thaler."[97]

Kinder des Joannino:[98]

1. Anna Maximiliana, * wohl um 1590/95,[99] + Menden 17.01.1668 (*vidua quondam D. Francisci Schmitmanß judicis Mendensis*) oo (um 1615) Franz SCHMITTMANN, Richter zu Menden (s. d.)

---

[85] Corswarem, Ernest, S. 331.
[86] Valder-Knechtges, S. 453.
[87] LA NRW Münster 1.5.5 (Angelegenheiten der Stadt Arnsberg) / 26307
[88] Klingenstein, S. XVII; Partitur ebd. S. 69-75.
[89] LA NRW Münster 1.5.5 (Angelegenheiten der Stadt Arnsberg) / 26307
[90] Brisken, Stammtafel von Essen.
[91] Valder-Knechtges, S. 453.
[92] Niemöller, S. 38. Paduch, S. 108. Die diesbezüglichen Angaben bei Valder-Knechtges, S. 452, sind fehlerhaft.
[93] Brisken, Stammtafel von Essen. Die Kirchenbücher von Arnsberg beginnen erst 1612.
[94] LA NRW Münster, Hzm. Westfalen, Forstarchiv, Nr. 680.
[95] Desmet zählt Favereo (unter den von Bogard herausgegebenen oder genannten Komponisten) neben Orlando die Lasso und Jakob Handl zu den „composers with an international reputation"; Desmet, S. 72-73.
[96] Quitin, S. 194.
[97] Ritgen, Sp. 377, nach „der alten Handschrift".
[98] Gertrud v. Edelkirchen nennt in ihrem Testament 1638 nur Ferdinand und Anna Maximiliana als ihre Stiefkinder; LA NRW Münster A/112/6/209 unfol.. Die Zuordnung der Kinder zu der Ehe mit Anna von Essen ist nur für Ferdinand gesichert, da seine Tochter Margaretha als Nichte der Maria von Essen, bezeichnet wird; Leidinger, S. 294. Für Hedwig und Margaretha kann diese Abstammung als wahrscheinlich gelten, da ihre Namen auf Patenschaften aus der Familie von Essen hinweisen (Tante Hedwig von Essen geb. Schmittmann bzw. Großmutter Margaretha von Essen). Anna Maximiliana könnte aus einer früheren Ehe des Joannino stammen.
[99] Anna Maximiliana wurde sicher vor 1602, wahrscheinlich aber um 1590 geboren. Ihr Enkel Hermann Bigeleben heiratete in Arnsberg am 25.05.1659. Nimmt man an, dass er zu diesem Zeitpunkt 21 Jahre alt war,

2. Hedwig,[100] + 11.01.1666.
geistl. in Kl. Rumbeck; eingekleidet 24.06.1607,[101]

3. Margaretha, * wohl um 1595, + 1633 als Priorin in Kl. Drolshagen.
Profess 25.07.1610 in Kl. Himmelpforten.[102]

4. Ferdinand, * wohl um 1595/1605; 1639 - mind. 1647 *Notarius communis* am Offizialat des Hzms. Westfalen in Werl,[103]
oo (wohl 1636[104]) Elisabeth PRANGHE, T.v. Eberhard P. (sen., urk. 1599-1633), 1622-1633 mehrfach reg. Bgm. zu Arnsberg, Richter ebd. und zu Körbecke, u. Anna HANSCHEN.[105]
Kinder:

a) **Anna Elisabeth**, get. Kl. Wedinghausen (Propsteikirche St. Laurentius) 20.09.1637 (Pate: Notar Eberhard Pranghe, Bruder der Mutter), 1681- +1702 Äbtissin im Kl. Drolshagen.[106]

b) **Oger**, ~ Werl 25.09.1639 (Paten: Dr. Oger Brandis u. Catharina, Frau des Caspar Grümpp(?)).

c) **Peter**, ~ Werl 03.02.1641 (Paten: Offizial Petrus Martini u. *Maximiliana judicissa Mendensis Patris soror*).

d) **Margaretha**, get. Werl 12.04.1642 (Paten: Anthon Rham *Lts*. [*licensiatus*] u. Margaretha Kleinsorgh)

e) **Catharina Mechtild**, 1666-1688 geistl. im Kl. Drolshagen.[107]

Dokumente

1621 Nov 2 Kurfürst Ferdinand an Stephan Wrede zu Melschede, Westfälischer Rat, Hofmeister und Drost zu Balve, und Joannino Favereo, Oberkellner zu Arnsberg, wegen vorhabender Westphälischer amodiation.[108]

---

seine Mutter Anna Ursula B. geb. Schmittmann bei seiner Geburt erst18 Jahre und deren Mutter Anna Maximiliana bei der Geburt der Anna Ursula ebenfalls erst 18 Jahre alt war, so erhält man für letztere das Geburtsjahr 1602. Realistisch ist aber ein Heiratsalter des Hermann Bigeleben von etwa 30 Jahren und die Geburten des ersten Kindes der Anna Ursula bzw. der Anna Maximiliana im Alter von etwa 20 Jahren, so wäre letztere um 1590 geboren, was auf eine erste Ehe Joanninos vor seiner Zeit in Köln und Arnsberg hinweist.

[100] Ihre Patin war vermutlich ihre Tante Hedwig von Essen geb. Schmittmann.

[101] Brisken, Stammtafel von Essen. Ihre Stiefmutter Gertrud v. Edelkirchen stiftet in ihrem Testament 1638 eine Jahresmesse (an ihrem Todestag) im Kloster Rumbeck gegen ein Legat von 50 Rtl.; LA NRW Münster A/112/6/209 unfol. Im Chorgestühl des ehem. Klosters befand sich 1981 ihr Wappen als Ölgemälde: „Schwarzer Panter(?) auf grauem (ehem. weiß?) Grund. Decke schwarz-weiß“; Heinrich Josef Disting (Bearb.): Wappen und Siegel Werler Bürgerfamilien; in: Mitteilungen der Werler Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung, Jg. 8 (1987), S. 350.

[102] Brisken, Stammtafel Esssen. Hesse, S. 587.

[103] 1638-1642 Taufeintragungen der Kinder.

[104] Ihr 1637 getauftes Kind wird ausdrücklich als *prima proles* bezeichnet.

[105] Wahle, S. 53; dort wird als Ehefrau des Eberhard eine „Catharina“ genannt. Die beiden Großväter der Elisabeth Pranghe, Conrad Pranghe (1549-1567) und Simeon Hanschen (urk. 1577-1600), waren Bürgermeister und Richter zu Arnsberg; Auszug aus der Ahnentafel des Bernhard Josef Jansen, Bergisch Gladbach, in der Datenbank Gedbase (abgerufen am 13.07.2020).

[106] Hesse, S. 190-192 u. 586. Abdruck ihres Siegels ebd. S. 184; ihr Wappen zeigt einen nach rechts steigenden Löwen, ein Beil haltend, als Helmzier zwei Zweige.

[107] Hesse, S. 585, nennt sie ausdrücklich als Schwester der Äbtissin Anna Elisabeth Favereo.

[108] Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Mels. AK 1654.

Ferdinand, von Gottes gnaden Ertzbischoff von Cölln […]
Lieber Rhatt und getreuen. Damit wir einmahle mit vorhabender Westphälischer amodiation ein ganntzes machen, So uberschickhen Wir Euch hiemit das Concept, welcher massen dasselbe ingressiert werden solle, wölle solches lesen Unnd Unns alßdann zu enntlicher ausferttigung widerumb bei negster ordinare zu rueckh sennden.
Dessen thun Wir Uns Also in gnaden, damit Wir Euch gewogen, …?
Geben in Unserer Statt Bruell den 2 Novembris 1621 [sign. Ferdiand]

1621 Dez 9
Geheimvertrag zwischen Landdrost Stephan Wrede und Joannino Favereo zur Aufteilung der Brüchten im Hzm. Westfalen.[109]
Kundt und hiermit zu wissen, Nach dem bey Ihr Chur Durch Unserm gne[dig]sten He[rrn] Von ihr gneden hern westphelischen Landtrosten, und hern zu Hellinghoven, Steffen Wrede zu Melschede, Drost zu Balve, und Joannino Favereo Oberkellner, die Sache der amodiation dieses Fürstenthums Westphalen dahin dirigiert und vor accordiert worden, das solche amodiation auff Ihr Chur Durch Oberkelnern als amodia[t]orn, und Ihr gnaden d[en] Her Landtrost und trost zu Balve, als gemelten Oberkelners Bürgen und als selbst schieldich [sic, d. h. schiedlich] sich verobligiert, alles laut d[ieser] amodiation so von Ihr Chur Durch mit Eigenen handen underschrieben und auffgezeichten secret bestetighet gestelt worden ist, das dem nach diesem allem un[...?] diese amodiation auff den Oberkelner alleine g[es]telt, so ist doch under Uns dreyen dem Hern Landtrost, drost Wreden und Oberkelner obgemelte zufor Mundtliche wie auch hiemit schriftliche dahin vereinbart verglichen und vertragen worden, das solche amodiation auff uns dreyen geleich wo.. [*Loch*]steehen sein solte, als es[?] keiner vor dem Andern ein [*Loch*] … oder schaden der amodiation halber haben, oder [*Loch*]te, Sondern was gewunnen oder ferlorn wirt, zu dreyen geleichen theilen zu sezen und zu rechnen, und jedem unde[r] uns dreyen, seinen quoten des gewins oder feleuhest [wohl: Verlust] halber nach Verlauff des Jhars und alle Jharen, so lang diese amodiation wehren wirt, von obgemelten Oberkelnern richtighe rechnung und designation ferbracht, und Einem jedem seinen theil gewins oder ferleustes zugelegt und bezalt werden soll.
Und ich, Joannino Favereo Oberkelner auch hiemit festiglich fersprich und anlobe [*Loch*: dass] ich alle geffelle, wedten und auff Gerichten[?] zu dieser amodiation gehorig wie die mennigen[?] heber, rechtes[?] darvon[?] ens[?] beschieden, mit allem vleis einfodern bewahren und nichts darvon ferweisen, verkauffen oder darvonnen Einighe ferordnung thun werde, Es geschehe denn mit Ihr gnaden des Hern Landtrosten auch Drost Wredes wunschen und willen denen zu folghe, wir, obgemelte drey Ein dem andern Verschiglich zu gesagt und fersprochen, diese obgemelte Puncte vest und unferbrochen also zu halten, Ann Eidt stat angelobt, auch darüber gebührliche [...?] guetten radt und hilff zu leisten was zum forte[i]l und beste deren[*Abriss*] dieser amodiation davonn geffallen kondten und Intenten [*Abriss*] gedeyen mag (n)icht zu underlassen, [... unverständlicher Satzteil] zwey Eines Inhalts für dismall zu Bapier gebracht, und durch Steffen Wrede Drost zu Balve und Joannino Favereo Oberkelner underschrieben und fer…ieret[?] worden, Und die[*Loch*] Ihr gnaden der herr landtrost uns gemelten bey d[*Loch*]volennht hinderlassen, was wir in dieser amod[iation *Loch*] thun und einghen Wieder dass solchens alles Ihr gnaden forgenohmen haben wolten das mag nicht zweifflen zu Ihr gnaden glücklicher negsteinkunffte. Dieses alles mit zu bekrefftigen und zu bestetigen geschehen und verhandlet Arnssperg anno 1621 den 9 Decembris. [2 Siegel, 2 Unterschriften, s. Abb. oben]

[109] Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Mels. AK 1650.

undatiert (1622/23)[110]

Heiratsvertrag des Favereo-Edelkirchen

Verzeichnis des Brautschatzes so meiner allerliebsten gemacht soll werden

A Erstlich die 3909 marck so Ihr Chur[fürstliche] Durch [laucht] anno 1621 schuldig geblieben, und die was[?] mit sich bringhet 1000 Rthlr.

Von wegen der thausent thaler

B	der her abt von Wedinghausen		300 thlr.[111]
C	Franz Schmitman		200 thlr.
D	Joan Mengheng[?] kausen	160 rhtr.	320 thlr.
E	Grisken	133 rhtr.	266 thlr.
F	Brilon	66 rhtr.	132 thlr.
G	Drey Closter fuer gelt von zwey Jharen als [16]21 ad [16]22		138 thlr.
	[Summe]		1356 [Taler]

1 So wirt hiemit der Edlen und Viltugentreichen Jungfrau Gertrut von Edelkirchen, als meine zukünftighe Braut, zu Einer morgen gab ich thausent rhtr. auf den sämtlichen gütern gemacht und geheißen worden, darzu die Forstmiten der 3909 mark, so Chur Durch in anno 1621, nach gehaltener mahnung dem Oberkelner schuldig geblieben, laut des Churfürstlichen Revers.

2 Und meine nach gelasssene Wittib jedes theils thausent schwehr[?] Daller, damit mein allerliebste dero thausent thaler mehr ann schaden der kinder begnüghet worden, hatt man Ettliche Handschrifft , und ichtighe schulden mit A B C beysamen gemacht, so ihr zugeheignet sollen werden.

3 als dann sollen die kinder schuldig sein aus den semtlichen güthern dasselbig zu ferfertigen und zu erbauwen, damit die wittib nechste Ehelich darin wonnen und zu verweillen habe solches Ihr lebenlang gebraucht und genießen, nach Ihrem todt aber, wiederum auff diese kinder fallen soll und nichts mherens[?]predentieren meghen.

---

[110] Im schriftlichen Nachlass der Gertrud von Edelkirchen befindet sich ein undatiertes Blatt, bei dem es sich dem Inhalt und der Form nach um eine Zusammenstellung des Ioannin Favereo über das Kapital handelt, dass er seiner Frau hinterlässt. Es handelt sich wohl um eine Abschrift aus einer testamentarischen Verfügung aus dem Jahr 1623 oder 1624; LA NRW Münster A/112/6/209, unfol.

[111] Eine Bestätigung des Abtes Godofrid Roichmann erfolgte in Arnberg am 1. April 1623; LA NRW Münster A/112/6/209, unfol

d) Zur politischen Geschichte des Herzogtums Westfalen und der Stadt Arnsberg 1584-1624

Quellen:
Mels. Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv Melschede.
Alle übrigen, nicht näher gekennzeichneten Angaben nach Féaux de Lacroix, S. 236-264 (1584-1612, überwiegend auf der Grundlage der Tagebücher des Kaspar v. Fürstenberg) und Gosmann, S. 329-336 (1613-1624).

1584 Juni 7 Kurfürst Ernst trifft erstmals in Arnsberg ein, nimmt dort am 14. die Huldigung der Stadt entgegen und bleibt bis zum 14. Juli.
1585 Ernst hält sich zu Verhandlungen in Brüssel auf; in seiner Begleitung ist u. a. der venezianische Musiker Giovanni Battista Mosto. (Corswarem et al. S. 318).
1587 Jan – April Ernst erneut in Arnsberg.
1588 (29.1.-Anf.2. Kurfürstentag in Speyer)
1589 Ernst trifft gegen Jahresende in Arnsberg ein.
1590 Jan 3 Ernst zieht von Arnsberg zum Landtag in Rüthen, von dort mit großem Gefolge nach Paderborn. Feb 19: Ernst reist mit einigen Räten nach Münster und kehrt von dort wieder nach Arnsberg zurück, wo er sich noch im April aufhält.
1594 Ernst lässt am Arnsberger Schloss Arbeiten durchführen und nimmt dafür bei Bernhard Wrede 1000 Goldgulden auf.
Ernst auf dem Reichstag in Regensburg (2.6.-19.8.); Juli 14 erwähnt in Begleitung seiner Musiker unter Leitung von Anton Gosswin. (Corswarem et al. S. 313)
1595 Apr 19 (bestätigt 4. Jan 1597) Wahl Ferdinands v. Bayern zum Koadjutor für das Erzbistum Köln durch das Kölner Domkapitel.
1597 Apr 24 Ernst trifft mit 18 Pferden und Begleitung bei Kaspar v. Fürstenberg auf Burg Bilstein ein und reitet am 27. Weiter nach Arnsberg.
(Mitte Dez) Ernst sendet Fürstenberg zum Reichstag nach Regensburg (20.12.1597-6.4.1598); er selbst hält Hof in Arnsberg.
Dez 21 Ernst vergleicht sich mit der Stadt Werl wegen Münzrecht und Brüchten.
1598 Ernst feiert das Neujahrsfest in Arnsberg, bleibt dort bis mindestens Februar und zieht wegen eines Pestausbruchs im Sommer nach Hirschberg. Am 23. Juli nennt Fürstenberg ihn ein „voll und toll Wesen“.
1599 Das Jahr verbringt Ernst weitgehend in Arnsberg; am 10. Juli reitet er nach Münster.
1600 Feb Ernst in Arnsberg (5.-7. bei einer Fürstenberg-Hochzeit im Kloster Ösinghausen.
Mai 28 Großer Brand in Arnsberg; das Schloss bleibt unversehrt).
Juni 30 Tod des Landdrosten Gf. v. Solms, dessen Stelle bis 1613 nicht wieder besetzt wird.
(19.6.-30.10 Reichsdeputiertentag in Speyer)
1601 Auf päpstliche Bitte hin reist Ernst zu Ks. Rudolf nach Prag, um ihn für eine Zustimmung zur Wahl eines neuen deutschen Königs zu gewinnen.(Amberg S. 128).
Wahl Ferdinands v. Bayern zum Koadjutor des Bistums Lüttich.
1602-1603 kein Nachweis für eine Anwesenheit Ernsts in Arnsberg, wohl wegen des langsamen Wideraufbaus der Stadt.
1602 Juni 15 Papst Paul V. lobt Ernst wegen dessen Bemühungen bei Ks. Rudolf. (Amberg S. 128)
1603 (21.3.-3.7. Reichstag in Regensburg)
(Okt Beratung der geistl. Kurfürsten in Koblenz)
1604 Nach Aussage des spanischen Gesandten beim Kaiser in Prag sei der Kurfürst von Köln bei der Klärung der Nachfolge Rudolfs „zur Führung berufen“. (Amberg S. 128)
Apr 15 Ernst in Arnsberg.

Winter: Ernst veranstaltet eine große Treibjagd im Arnsberger Wald.
1605 Bau des Landsberger Hofs in Arnsberg für Gertrud von Plettenberg.
Mai 3 Ernennung des Stephan Wrede zum westfälischen Hofmeister mit einem Gehalt von 300 Goldgulden; er hatte dieses Amt bereits jahrelang verwaltet. (Mels Uk 179)
1606/07 Pest in Arnsberg.
1606 Ernst hält sich überwiegend in Arnsberg auf „mit fröhlichem Leben auf dem Schloss."
Anf. Apr Ernst sendet Fürstenberg nach Mainz zur Beratung über die Gründung eines katholischen Bündnisses; in der gleichen Sache reist er im Mai mit seinem Sohn und Fürstenberg nach Bad Ems.
Juni 11 Schreiben des Papstes an Ernst, er solle sich beim Kaiser weiter um dessen Zustimmung zu einer Neuwahl eines deutschen Königs bemühen; mehrfache Gespräche mit Rudolf bleiben aber erfolglos.
(1.9.-9.9. Kurfürstentag in Fulda, einberufen durch Kurmainz am 17.7.)
1607 Ernst ganzjährig in Arnsberg (Jan während eines Einfalls von 2000 staatischen Reitern; Geb 2 Besuch einer Messe in Kloster Wedinghausen; im Sommer zeitweise in Hirschberg usw.)
Mai 7 Ernennung des Hofmeisters Stephan Wrede, Statthalter zu Limburg, zum westfälischen Rat mit einem Gehalt von 100 Goldgulden. (Mels Uk 184)
Dez 6 Ernst sendet Fürstenberg, dem Pferde aus dem kurfürstlichen Marstall zu Arnsberg zur Verfügung gestellt werden, zum Reichstag nach Regensburg (12.1.-8.5.).
1608 Juli 3 Ernst schickt Fürstenberg eine Kutsche, damit dieser nach Andernach zur Versammlung der geistlichen Kurfürsten reist.
(30.07.-7.8. Kurfürstentag in Fulda)
Okt 26 Tod seiner Geliebten Gertrud v. Plettenberg in Arnsberg.
1609 März 9-13 Ernst in Arnsberg.
März 24 Fürstenberg wird aufgefordert, mit Ernst nach Wipperfürth zu reisen, wo mit Koadjutor Ferdinand über die Lage nach dem kinderlosen Tod des Herzogs von Jülich-Kleve-Berg gesprochen werden soll.
Spätsommer Ernst reist zur Gründung der Liga nach Mainz.
1610 -
1611 Jan-Feb Ernst in Arnsberg, u. a. Vorsitz beim Landtag.
Okt Ernst reist mit Fürstenberg zum Kurfürstentag nach Nürnberg (24.10.-19.11.).
1612 Feb 17 Tod des Kurfürsten in Arnsberg; Wahl Ferdinands v. Bayern zu seinem Nachfolger in Köln, Lüttich, Hildesheim und (18.) Münster.
(April 2 ?) Ferdinand beruft Kaspar von Fürstenberg zum „Administrator des Regiments“ nach Arnsberg.
1613 Ferdinand ernennt Kaspar v. Fürstenberg zum westfälischen Landdrost (Archisatrapa Westphaliae).
März 1 Ernennung Stephan Wredes zum westfälischen Drost [zu Balve], kurkölnischen Rat und westfälischen Hofmeister mit einem Gehalt von 400 köln. Talern. (Mels. Uk 191)
1614 Pest in Arnsberg.
Okt Großer Brand in Arnsberg.
1618 März Tod des Landdrosten Kaspar v. Fürstenberg; sein Nachfolger wird Wilhelm von Bayern, Sohn des Kurfürsten Ernst und der Gertrud v. Plettenberg.
1621 Nov 2 Schreiben Ferdinands an Landdrost Wrede und Oberkellner Favereo betreffend die „vorhabeende westphälische Amodiation“. (Mels. Ak 1654)
Dez 9 Geheimvertrag zwischen Oberkellner Favereo als Amodiator (des Amodiationsvertrags) und Hofmeister Wrede als Bürge zur zukünftigen Aufteilung der Brüchten. (Mels. Ak 1650)
1622 Aug Ferdinand hält sich kurzzeitig in Arnsberg auf, wo er einen Landtag abhält.

Dez Gegen Zahlung von Kontributionen kann Arnsberg die Einquartierung von Reitern des Generalwachtmeisters Timon v. Lintelo verhindern.

1623 Arnsberg feiert die Rückkehr des Landdrosten Wilhelm v. Bayern von einer Reise nach Italien und Spanien.

1624 Feb 23 Nach der Abreise des Landdrosten Wilhelms v. Bayern nach Italien ernennt Ferdinand Friedrich v. Fürstenberg zu dessen Nachfolger.

Herzogtum Westfalen 1645 (aus: *Theatrum Orbis Terrarum, sive Atlas Novus in quo Tabulæ et Descriptiones Omnium Regionum* von Joan Blaeu)

Literatur

1. zur Regional- und Familiengeschichte:

Amberg, Gottfried: *Tod und Begräbnis des Kurfürsten Ernst von Bayern und die Inthronisation seines Neffen Ferdinand von Bayern als Kurfürst von Köln im Jahre* 1612. In: Kölner Domblatt 49 (1984), S. 111-128.

Basner, Klaus: *Stadt, Stände und Landesherr*. In: Unna. Historisches Porträt einer Stadt, Hg. Klaus Basner, Peter Kracht; Bd. 1, [Unna] 2014, S. 111-125.

Brisken, Ferdinand Franz Joseph: *Genealogische und sonstige Nachrichten über die Familie Brisken in Soest und Arnsberg*, Arnsberg 1853. Im Anhang die "Stammtafel der Familie von Essen in *Arnsberg*"; Exemplar der ULB Münster mit handschriftl. Anmerkungen; online unter https://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/content/pageview/2934645.

Burghardt, Franz Josef: *Die Anfänge der Familie Terlaen in Köln und das Terlaen-Porträt Barthel Bruyns d. Ä. (1550/53).* In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 80 (2009/10), S. 21-41.

Burghardt, Franz Josef: *Ratsherren als Volksvertreter. Zur Bedeutung der Stände bei der Besitzergreifung der niederrheinischen Herzogtümer durch Brandenburg-Preußen und Pfalz-Neuburg 1609-1610*. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 103 (2010/11), S. 22-52.

Burghardt, Franz Josef: *Adel ohne Dokumente? Die Beamtenfamilie Hillesheim aus Waldbröl*. In: Mitteilungen der Westdt. Ges. für Familienkunde, Bd. 46 (2013/14), S. 130-137.

Féaux de Lacroix, Karl: Geschichte Arnsbergs. Arnsberg 1895.

Gosmann, Michael: *Zeittafel*. In: 750 Jahre Arnsberg. Zur Geschichte der Stadt und ihrer Bürger (Hg. Arnsberger Heimatbund e. V.). Arnsberg 1989. S. 663-672.

Hegeler, Hartmut: *Die Reformation*. In: Unna. Historisches Porträt einer Stadt, Hg. Klaus Basner, Peter Kracht, Bd. 1, [Unna] 2014, S. 173-198.

[Hegeler/Hahnwald:] Hegeler, Hartmut (mit einem Beitrag von Jens Hanwald): *Hexengefängnis für den "Arnßperger Burgermeister" Henneke von Esssen*. Nordhausen 2012.

Hesse, Josef: *Geschichte des Kirchspiels und Klosters Drolshagen.* [Drolshagen] 1971.

Honselmann, Werner: *Das Viehschatzregister von 1589 für Stadt und Amt Menden*; https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/beitrwff-9555.pdf

[K:] Kaland-Bruderschaft, s. Schmidt.

[Ketten:] *Die genealogisch-heraldische Sammlung des Kanonikus Joh. Gabriel von der Ketten in Köln* (Bearb. Herbert M. Schleicher), Bd. II/III, Köln 1984/1985. (Veröffentlichungen der Westdeutschen Ges. für Familienkunde NF 24/27).

Kleinsorge, Gerhard v.: *Tagebuch von Gebhardt Truchseß*. 3. Teil, Münster 1780.

Klocke, Friedrich v.: Die *Schmitman – ein westfälisches Adelsgeschlecht?* In: Westfälisches Adelsblatt, 3 (1926), S. 327- 330.

Klueting, Harm: *Arnsberg als Hauptstadt und Wechselresidenz in der Zeit der Kölner Kurfürsten (1371-1802).* In: 750 Jahre Arnsberg. Zur Geschichte der Stadt und ihrer Bürger (Hg. Arnsberger Heimatbund e. V.). Arnsberg 1989. S. 65-108.

Klueting, Harm: Das kurkölnische Herzogtum Westfalen als geistliches Territorium im 16. bis 18. Jahrhundert. Im: Das Herzogtum Westfalen (Hg. Harm Klueting), Bd. I, Münster 2009, S. 443-518.

Kranz, Gisbert: *Zur Geschichte der Stadt Menden*. [Menden] 1926.

Kranz, Gisbert: *Die Verfassung der Stadt Menden mit besonderer Berücksichtigung der kölnischen Zeit.* [Menden] 1928.

Kranz, Gisbert: *Mendener Recht und Gericht*. [Menden] 1929.

Kranz, Gisbert: *Geschichte der Pfarre Menden*. [Menden] 1930.

Leidinger, Paul: *Die Pfarrei Himmelpforten zwischen Reformation und Säkularisation. Verfassungsgeschichte eines westfälischen Zisterzienserinnenklosters.* http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/wz-9436.pdf.

Liese, Auguste: *Cosack aus Cattrop in Westfalen*. In: Deutsches Geschlechterbuch 38 (1922) (Sauerländisches Geschlechterbuch 1), S. 83- 132.

Lüdicke, Reinhard: *Unna* (Veröffentl. der Hist. Komm. des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Westfälische Stadtgeschichte, Abt 1: Die Stadtrechte der Grafschaft Mark, Heft 3): Münster i. W. 1930.

[RHV:] *Ratsherrenverzeichnis von Köln zur reichsstädtischen Zeit von 1396-1796* (Bearb. Herbert M. Schleicher), Köln 1982. (Veröffentlichungen der Westdeutschen Ges. für Familienkunde NF 19).

Ritgen, Otto: *Die Schmitman aus Fröndenberg und ihnen verwandte Familien*. In: Mitteilungen der Westfälischen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. III (1921-1924), Heft 8, Sp. 374-380, u. Heft 9, Sp. 411-414.

Schormann, Gerhard: *Der Krieg gegen die Hexen*. Göttingen 1981.

Schmidt, Ferdinand: *Der Kaland zu Menden.* In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 85, 2. Abt. (1928), S. 40-125.

Steinen, Johann Dietrich v.: *Westphälische Geschichte,* 2. Teil, Lemgo 1755.

Timm, Willy: Confessio *Augustana und die Reformation in Unna*. (Geschichte der evangelischen Gemeinden im Kirchenkreis Unna 1), Unna 1980.

Vormberg, Martin: *Die Zaubereiprozesse des kurkölnischen Gerichts Bilstein 1629-1630* (Schriftenreihe des Kreises Olpe 38). Olpe2019.

Wahle, Walter: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Arnsberg.* Geseke-Störmede 1988.

Wasser, Hilde u. Rolf: *Beiträge zur Geschichte der Familie von Böckenförde genannt Schüngel aus Westfalen (1185-1985) und ihre Tochternachkommen. Kurztitel: Familienbuch Schüngel*. Bd. 2a u. 4d, Bomlitz 1985 u. 1986.

2. zur Musikgeschichte:

Corswarem, Émilie: *De la ville à église. Musique et musiciens á Liège sous Ernest et Ferdiand de Bavière (1581-1650).* Diss. Lüttich 2008.

Corswarem, Émilie –Schiltz Kathelijne - Vendrix, Philippe : *Der Lütticher Fürstbischof Ernst von Bayern als Musik-Mäzen (1589-1612).* In: Das Erzbistum Köln in der Musikgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, Hg. Klaus Pietschmann (Beiträge zur Rheinischen Musikgeschichte 172); Köln 2008, S. 311-330.

Corswarem, Émilie: *Erneste de Bavière et la musique.* In: Ernest de Bavière (1554-1612) et son temps. L'automne flamboyant de la renaissance entre Meuse et Rhin, Hg. Geneviève Xhayet, Robert Halleux ; Turnhout 2011, S. 329-337.

Desmet, Marc: *"Gallus apud Belgae". The Douai Moralla (1603) reconsidered*. In: Poti glasbenih rokopisov in tiskov v novoveški Evropi, Letn. 11, št. 1/2 (2015), S. 67-86. http://ojs.zrc-sazu.si/dmd/article/viewFile/3067/2798.

[Klingenstein:] s. Rosetum Marianum

Klöckner, Dieter: *Das Florilegium des Adrian Denss (Köln 1594). Ein Beitrag zur Geschichte der Lautenmusik am Ende des 16. Jahrhunderts*. (Beiträge zur Rhein. Musikgeschichte 90). Köln 1970.

Lindmayr-Brandl, Andrea: *Früher Notendruck in Köln*. In: Das Erzbistum Köln in der Musikgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, Hg. Klaus Pietschmann (Beiträge zur Rheinischen Musikgeschichte 172), Köln 2008, S. 77-95.

Niemöller, Klaus Wolfgang: *Kölner Musikgeschichte zwischen Mittelalter und Renaissance*. In: Das Erzbistum Köln in der Musikgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, Hg. Klaus Pietschmann (Beiträge zur Rheinischen Musikgeschichte 172), Köln 2008, S. 13-60.

Niemöller, Klaus Wolfgang: *Luthers Reformation und ihre interkonfessionellen Auswirkungen auf Kirchenmusik und Musikkultur im 16. Jahrhundert* (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Geisteswissenschaften, G454), Paderborn 2018.

Paduch, Amo: *Die Mainzer Hofkapelle und die musikalische Ausgestaltung der Frankfurter Wahl- und Krönungsmessen*. In: Wahl und Krönung im Zeichen des Umbruchs, Hg. Ludolf Pelizaeus (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 23). Ffm 2008, S. 105-130.

Quitin, José: *Les LE RADDE musiciens liégeois du XVIIe siècle en service à la cour de Bonn*. In : Studien zur Musikgeschichte des Rheinlandes II, Hg. Herbert Drux, Klaus Wolfgang Niemöller, Walter Thoene, (Beiträge zur Rheinischen Musikgeschichte 52) Köln 1962, S. 190-198.

Rosetum Marianum (1604) Collected by Bernhard Klingenstein Part II, Hg. William E. Hattrick (Recent Researches in the Music of the Renaissance XXIV), Madison 1977. (Partitur zu Favereo dort S. 69-75).

Valder-Knechtges, Claudia: *Die Musikgeschichte*. In: Bonn als kurkölnische Haupt- und Residenzstadt 1597-1794 (Geschichte der Stadt Bonn 3), Bonn 1989, S. 451-514.

Zuth, Josef: *Handbuch der Laute und Gitarre*. Hildesheim 2003.